

Nassauer Anzeiger



Amtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Vierteljahr 3.00 Mk. mit Frachtposten.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Telegramme: Buchdruckerei Nassau-Lahn.

Nr. 18.

Druck und Verlag:
Buchdr. Geinr. Müller, Nassau (Lahn).

Dienstag, 17. Februar 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Lahn).

43. Jahrg.

Erstes Blatt.

Unsere bisherigen Leistungen.

37 Milliarden Goldmark.

In einem dem Berliner Vertreter des „Lloyd's Tribune“ gewählten Interview verwarf Herr Müller die Ansicht, dass die deutsche Wirtschaft in der Zeit der Entartung der Wirtschaftsgüter, die den Krieg verursachte, die deutsche Wirtschaft nicht erfüllen konnte und nicht so gut wie nichts leistete. Der Müller bezeichnet diese Behauptung als falsch und unrichtig. Er versichert, dass man sich nicht genügend klar darüber sei, welche ungeheuren Verpflichtungen aus dem Waffenstillstand und Friedensvertrag Deutschland bereits erfüllt. Er bemerkt, dass Frankreichs Bezahlung seiner vier Milliarden beizugebenden Kriegsschulden nach dem Frieden 1870-71 in weniger als drei Jahren die Bewunderung der Welt erregte und vor allem damit Deutschlands bisherige Leistungen, wobei er darauf hinweist, dass es für die richtige Bewertung derselben notwendig ist, darauf aufzumecken, was davon nach dem Friedensvertrag auf die erste bis zum 1. Mai 1921 an den deutschen Staat: 13 Milliarden Reichsmark anzurechnen sei, sondern darauf, um wieviel das deutsche Volk vermögen sich durch die Leistungen vergrößert. Nach Schätzungen der deutschen Zentralbehörden, führt der Müller fort, bei denen der Wert in dem Zeitpunkt der Leistung auf Goldmark geschätzt werden ist, sind bisher folgende Leistungen geleistet worden:

1. Die Saar-Gruben mit 1000 Millionen Goldmark; die Liquidation deutscher Unternehmungen im Ausland auf 12 000 Millionen Goldmark; 2. das Reichs- und Staatsgut in den abgetrennten Gebieten 6000 Millionen Goldmark; 3. die Handelsflotte 8253 Millionen Goldmark; 4. die Handelsflotte: a) an Rohöl: 240 Millionen Goldmark; b) an Maschinen 150 Millionen Goldmark; c) an Eisenbahnmaterial 750 Millionen Goldmark; d) an Stahl 66 Millionen Goldmark; 5. das zurückgelassene Staats- und Heeresgut, soweit es nicht unmittelbar in Kampfschutt zerfiel, 7000 Millionen Goldmark; 6. die bisherigen Kosten für das Besatzungsheer 666 Millionen Goldmark. Die Summe dieser Leistungen beträgt insgesamt 36 722 Millionen Goldmark.

Somit kommen die bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Leistungen im Werte von 390, von Harzowien im Werte von 200 Millionen Goldmark, sowie unsere Forderungen gegen Österreich, Ungarn, Bulgarien und die Türkei im Werte von 7000 Millionen Goldmark. Dabei ist anzumerken, dass diese Ziffern die zurückgelassenen Werte und Barzahlungen, nämlich die belgischen Depots, Eftien usw. im Werte von 4800 Millionen Goldmark nicht einschließen.

Der Müller betont, dass die vorliegenden Zahlen mit großer Vorsicht aufgestellt seien und die Leistungen des deutschen Volkes durch Liquidation nur mit

12 Milliarden ersetzten werden, während er von anderer Seite mit Rücksicht auf die Wertminderung auf 30 Milliarden geschätzt wurde. Er schloß: „Wer die Zahlen unbefangenen prüft, kann unmöglich leugnen, daß Deutschland schon bis jetzt an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gelangt ist, den durch den Krieg entstandenen Schaden wieder gut zu machen. Wir sind auch weiter bereit, nach Kräften zu leisten; aber Voraussetzung dafür ist die Aufrechterhaltung und Stärkung der eigenen Volkswirtschaft. Eine zerrüttete Volkswirtschaft kann nicht die Aufgaben der Wiedergutmachung erfüllen. Die deutsche Volkswirtschaft braucht dringend Kredit und Rohstoffe.“

Die neue Einkommensteuer.

Nach einem Bescheid des Steueraussschusses der Nationalversammlung soll die für das laufende Jahr und die für das kommende Steuerjahr 1920-21 geltende Einkommensteuerverordnung unverändert bestehen bleiben, doch soll die künftige Reichseinkommensteuer nach den in den Beratungen des Steueraussschusses unverändert gebliebenen Stufenhöhen des Einkommens erhoben werden. Eine weitere Änderung, die gleichfalls eintritt, wenn das Reichseinkommensteuergesetz bis zum Beginn des neuen Steuerjahres in Kraft tritt, ist die Steuererhebung an der Quelle. Es besteht darin, daß bei den in öffentlichen oder privaten Diensten beschäftigten Personen und weiterhin bei Angehörigen, Witwen- u. Waisengeldempfängern Abschlagszahlungen auf die Steuerzahlung in Form von Lohn- und Gehaltsabzügen erhoben werden. Das Steuerabzugsverfahren ist in dem Entwurf des Gesetzes auf die eigentlichen Lohnarbeiter beschränkt. Bei Einkommen aus Gehältern, Besoldungen, Renten, Gratifikationen, Barlohn, Ruhegeldern, Witwen- und Waisengeldern und anderen dergleichen Bezügen hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 Prozent des auszugebenden Betrages einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuern in die Steuerkasse einzuführen. Die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bei jeder Lohnzahlung vorzulegen hat. Der auf diese Weise während dreier Monate im voraus bezahlte Betrag wird auf die im nächsten Kalendermonat zu entrichtende Einkommensteuer verrechnet. Bleibt der einbehaltenen Betrag hinter der Steuerlast des Pflichtigen zurück, so ist der fehlende Betrag in bar nachzuzahlen. Übersteigt der Betrag der eingekommenen Steuern den zu zahlenden Steuerbetrag, so wird der überschüssige Betrag in bar vom Finanzamt zurückgezahlt. Der Reichsfinanzminister kann ein abweichendes Verfahren anstellen und damit insbesondere die Möglichkeit geben, daß die einbehaltenen Beträge unmittelbar durch Verrechnung an die Steuerkasse abgeführt werden. Der Arbeitgeber muß den Nachweis erbringen können, daß er seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung der Abschlagszahlungen nachgekommen ist. Zu diesem Zweck verpflichtet der Entwurf den Arbeitnehmer, auf Verlangen des Arbeitgebers den empfangenen Lohn, den einbehaltenen Steuerbetrag und den Betrag der eingekommenen Steuern durch Quittung zu bestätigen.

Der Verlust der Nordmark.

Zone der Nordmark wurden bisher festgestellt: 29 223 Stimmen für Deutschland, 71 485 für Dänemark; 313 Stimmen waren ungültig.

Die Abstimmung in der ersten Zone von Schleswig hat leider den Bestimmung recht gegeben: Das Gebiet, um das unser Vater so heiß gerungen haben, ist dem deutschen Reich verloren gegangen. Die Mehrheit der Bevölkerung hat sich für Dänemark entschieden. Leute, die unsere Nordmark näher kennen, haben kein anderes Ergebnis erwartet. Die deutsche Sache hat in diesen Gebieten nie gut gestanden, weil der überwiegende Teil der Bevölkerung dänisch gesinnt ist. Dazu kamen noch die Abstammungsansprüche, die für die Deutschen nicht günstig waren, weil viele deutsche Einwohner an der Abstimmung nicht teilnehmen durften. Der Teil der Bevölkerung, der teils deutsch war, ist teils deutsch auch in der Abstimmung geblieben, er wird sich auch seine Meinung auch in Dänemark erhalten und erhalten lassen, wenn die dänische Regierung ihren Vorfahren treu bleibt. Der dänische Nordmarkminister Hanssen hat nämlich im Namen der dänischen Regierung verbindliche Erklärungen abgegeben, nach denen in den neuen Gebieten keine Ausnahmestellung eingenommen werden, sondern im ganzen Lande werden gleiche Gesetze und gleiche Rechte herrschen. Zugunsten der deutschen Minderheiten sollen Sonderbestimmungen erfolgen, um ihre Rechte zu sichern. Es bleibt natürlich abzuwarten, ob den Worten die Taten folgen.

Nach den Gründen, die zu dem besagten Ergebnis in der ersten Zone geführt haben, braucht man nicht lange zu forschen. Die Abstimmung vollzog sich unter Einschränkungen von politischen Freiheiten, unter denen in erster Linie das Deutschsein zu leiden hatte. Schwer ins Gewicht fielen aber auch die unsicheren Verhältnisse, die noch immer in Deutschland bestehen, und die ungeheuren Kosten, die dem deutschen Staatshaushalt durch den Verfall der Nordmark aufgebürdet werden. Sie mögen einen großen Teil der zumeist bürgerlichen Bevölkerung dazu bestimmt haben, sich für das geordnete Dänemark, das dem Glanz und Jammer des Krieges entrückt war und die Folgen des deutschen Zusammenbruchs nicht empfindet, zu erklären.

Die Abstimmung in der zweiten Zone Schleswigs wird am 7. März vorgenommen werden. Hoffen wir, daß der Ausgang dort für uns ein günstigerer sein wird.

Nachpräsident Hirsch äußerte sich einem Vertreter der „National-Zeitung“ gegenüber über das Abstimmungsergebnis in der ersten Nordmarkzone folgendermaßen: Die preussische Regierung lasse sich durch den Ausfall der Volksabstimmung keinesfalls entmutigen. Die preussische Regierung werde vielmehr mit aller Energie an die Vorbereitung der Wahlen in der zweiten Zone gehen. Aus dem Ergebnis der Abstimmung habe man verschiedene Lehren gezogen, die man bei der Wahl

Im trauten Elternhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

12

Die betrocknete nur manchmal ihr Trübsal mit besorgten Worten. Das Kind hatte jetzt so oft trübselige Augen. Der Schmerz um den Vater war nicht mehr so heftig, wenn sie ihn auch gewiß nicht vergessen hatte. Aber diese Gedanken schienen einen anderen Grund zu haben.

Was bewegte Gertrud nun? Die Waise der Schwester? Aber das sagte Alara nicht wahrscheinlich. So nahe standen gerade Emil und Gertrud sich nicht. Eigentlich hatte Gertrud zum Winter in Pension kommen sollen, wenigstens wenn der Vater noch gelebt hätte. Jetzt wurde Alara der Gedanke schwer, sie wegzugehen. Das dünkte ihr gar zu schwer und zu einsam. Jetzt war ja Feinling noch hier zu den Ferien. Aber auch er mußte ja bald zurück auf die Universität. Und wenn Wilhelm auch öfters herüberkam, so geschah das doch stets nur zu kurzen Besuchen, manchmal nur auf ein paar Augenblicke.

Sobald stand er mit Alara auf dem Hofe der Pflanzung und sprach alles. Da ging ein Mensch vorüber, der sehr seltsam ausah. Die Waise sah ihm schief auf dem Kopfe und war weit nach hinten ins Gesicht gerückt. Ein eigenartiges schmerzliches Lächeln fuhr aus den tiefen Augen. Ein Wilhelm Brachmann hinter. Die Lippen bewegten sich, als ob er bald etwas vor sich hin spräche. Er grüßte aber den Herrn der Alarahlütte nicht, sondern verschwand in einem Schuppen jenseits der Mauer.

Wilhelm Brachmann sah ihm ängstlich nach. „Ich verstehe nicht, Alara, wie Du Dir solch einen Menschen ins Haus nehmen kannst, so einen völlig Verrückten!“

„Nein, Wilhelm, der Emil ist kein Verrückter; ein armer Diener ist er, ein harmlos guter Mensch, dankbar wie ein Hund für jede Fremdbildung. Und denke doch, was ich aus ihm gemacht habe? Schon darum habe ich ihn lieb.“

„Ja ja, wenn ich mir allerdings vorstelle, was er war, als er mit seiner Mutter hier in diesem kleinen Haus kam. Die Mutter blind und alt, und er ein Tier ähnlicher als einem Menschen. Die Kinder riefen hinter ihm her, wenn er durch die Straßen torkelte und mit seiner rauhen Sprache unver-

ständliche Worte murmelte. Dagegen ist er jetzt allerdings halbwegs vernünftig. Aber unheimlich bleibt er mir doch, und ich verstehe nicht, wie Du so einen Menschen um Dich haben kannst.“

„O, er ist jetzt ganz vernünftig. Ich kann ihn so gut zu allerhand Botengängen gebrauchen. Ich gebe ihm einen Zettel mit, auf dem steht, was er holen soll, und er besorgt mir alles. Freilich lesen kann er nicht und schreiben auch nicht. Aber soweit er ein Mensch werden konnte, ist er geworden.“

„Er kennt Arbeit und Tätigkeit und ist unermüdlich darin.“

Sobald kam der Mann zurück. Er zog einen kleinen Handwagen hinter sich her, auf dem Kohlen und Holz lagen.

Alara rief ihn an: „Emil, Du sollst nachher noch in die Stadt gehen!“

„Wohl, wohl, Madamchen, Emil gehen, gehen! Du upschreibe, upschreibe, Zettel mitgehe!“

„Ja, Emil, ich schreibe auf.“

Der Blödsinnige hob die Mihe noch ein wenig weiter aus der Stube und ging wieder ab. Dabei murmelte er immer vor sich hin: „Upschreibe, alles upschreibe.“

Im Vorbeigehen warf er von der Seite dem Herrn Brachmann einen mißtrauischen Blick zu, als ahne er, daß der seinen nicht gut von ihm gesprochen habe.

Es war richtig, daß ein besonderes Verständnis für diese armen Geisteskranken vorhanden sein mußte, um mit einem solchen Menschen Tag für Tag umzugehen.

Das Erbitterte Stöhnen und Klammern lag am äußersten Ende der Stadt, wo die Gasse nach Alarahlütte hinanführte. Alara konnte den Hansvater und war dort oft eingekerkert. Sie war auch wegen ihrer feilen, natürlichen und durchaus nicht hochmütigen Art immer ein gern gesehener Gast dort gewesen. Sie kannte alle die armen Kranten, von denen manche schon jahrelang dort lebten.

Da war der alte Lenz, auch ein Blödsinniger, aber eine gute, alte, harmlose Seele. Er war schon als Kind hier aufgenommen worden und jetzt bald sechzig Jahre alt. So hatte er sein Leben hier verbracht. Auf seinem runden Vollmondgesicht lag immer ein Lächeln, wenigstens wenn er satt war. Er nannte jeden Menschen „Du“ und hatte eigentlich noch keinem ein böses Wort gesagt. Er verdiente sich auch sein Essen reichlich, indem er im Garten arbeitete, Kartoffeln

buddelte und allerhand Handreichungen tat. Dann gehörte zum alten Bestand des Hauses die Waise, die der Frau Hansvater in der Küche zur Hand ging. Die anderen wechselten. So war vor zwei Jahren der Emil mit seiner alten Mutter gekommen. Aus furchtbarem Schmutz und völliger Verwahrheitung hatte sich der Hansvater die beiden auf Verlangen der Polizei abholen müssen. Die alte, blinde Mutter war dann bald gestorben; aber an Emil begann das Werk der Nächstenliebe, und wirklich gelang es, aus dem halb tierischen Wesen einen Menschen heranzubilden, der zur Tätigkeit, zur geregelten Arbeit, zu einer gewissen Art von Ueberlegung befähigt wurde.

So lernte ihn Alara kennen, und als dann die weise Waise der Stadt gemeint hatten, nun könne der Emil sich auch allmählich sein Brot selbst verdienen, er sei ja ein kräftiger, starker Mann von dreißig Jahren, ließen ihn die Hansvater sein. Emil mehr sei, da nahm ihn Alara Brachmann seiner an. Gewiß, er war gesund und kräftig; aber er wäre in kurzer Zeit wieder verblödet, wenn man ihn sich selbst überlassen hätte. Das fühlte Alara, und das sagte auch der Hansvater aus seiner langjährigen Erfahrung heraus. Damit nun die Resultate aller Mühe nicht umsonst gewesen sein sollten, nahm sich Alara seiner an. Das war noch zu Zeiten des alten Herrn Brachmann. Der war ganz einverstanden, daß Alara ihren Schilling hierher brachte und ließ ihr dann völlig freie Hand.

Alara gab dem blöden Emil verschiedentlich Arbeit im Garten und auf dem Hof, und wenn er auch in der ersten Zeit von den Pflanzern genarrt und gehänselt wurde, so hieß das allmählich auf.

Jeder kannte ihn bald und wußte, daß der Emil unter Fräulein Brachmanns besonderem Schutz stand. Natürlich war er in vielen Beziehungen nicht viel anders als ein Kind. So durfte er zum Beispiel kein Geld in die Hände bekommen. Er hätte es sofort in Schnaps angelegt, und er wurde wieder zum Tier, sobald er getrunken hatte. Wollte Alara ihn für einen Gang extra belohnen, so erhielt er einen Zettel mit, dann konnte sein Glück keine Grenzen. Sie hatte sich jetzt so an seine seltsame Art, an seine stotternde Sprache gewöhnt, daß sie ihn fast entbehrt hätte, wenn er plötzlich verschwunden wäre.

In der zweiten Zone besitzend werde. Die Regierung habe mit dem ungünstigen Wahlausgang gerechnet und deshalb seien die Wahlvorbereitungen nicht in dem Umfang und mit der Intensität getroffen worden, wie von Seiten der dänischen Regierung, namentlich bezüglich der Agitation stand Deutschland hinter Dänemark weit zurück. Die preussische Regierung scheint nun diesen Fehler eingesehen zu haben, denn sie hat, wie Ministerpräsident Brüning erklärte, nun die Absicht, wenigstens in der zweiten Zone das nachzuholen, was in der ersten versäumt wurde.

Die dänische Regierung beabsichtigt, das neu erworbene nord-schleswigsche Gebiet erst dann militärisch zu besetzen, wenn sie auch die Verwaltung übernommen habe. Im Reichshaus Apennin ist bereits ein Büro des dänischen nord-schleswigschen Ministeriums eröffnet worden.

Prozess Erzberger—Helfferich.

Berlin, 10. Februar.

In der heutigen Sitzung des Prozesses Erzberger—Helfferich wurde der Fall V. d. G. eingeleitet. Erzberger erklärte als Zeuge, daß er zum Schiedsrichter in den Streitigkeiten der Tiefbau-Gesellschaft Berg- durch den Syndikus der Gesellschaft bestellt worden sei. Beim Eintritt in den Aufsichtsrat hätte für 1000 Mark Aktien gekauft und im Jahre 1919 für 40 000 Mark. Sonstige finanzielle Interessen hätte er nicht gehabt. Die Verurteilung Bergers in die Wiederaufbaukommission habe er nicht veranlaßt.

Berlin, 13. Februar.

In der heutigen Sitzung wird zunächst der Fall Kowatschky vorgebracht, in dem Helfferich als erster das Wort erhält. Er führt aus: Es handelt sich hier um die finanziellen und persönlichen Interessen Erzbergers an der Verwertung flüssiger Zuteile im Bergbau in einer Zeit, da der zur Herstellung des von Kowatschky erfindenen Patents eines neuen Sprengstoffes erforderliche Stoff außerordentlich rar und nicht zu beschaffen in solchem Umfange hätte verwendet werden müssen. Erzberger habe mit dem Erfinder und anderen Herren ein Konsortium gebildet in dem ihm zu einem Viertel Beteiligung gesichert gewesen wäre. Er habe sich außerdem umlitten Wettbewerbs und unlauterer finanzieller Handlungen schuldig gemacht. — Rechtsanwalt Friedländer gibt eine längere Gegenklärung des Inhalts ab, daß auch in diesem Falle wie in allen anderen von Seiten des Angeklagten eine Fülle von Beweismitteln zitiert und durch einander geworfen werden. — Als Zeuge wird Ministerialdirektor Neuhäus verurteilt. Er liest zunächst aus den Akten einige Stellen vor aus denen sich ergibt, daß die Interessenten Verträge gegen die neue Kowatschky Verfahren hatten, weil es einmal noch nicht völlig durchgeprüft gewesen war und dann auch eine wesentliche Belastung für die Industrie dargestellt hätte.

Erzberger äußert sich als Zeuge dahin, daß er ein rein humanitäres Interesse an der neuen Erfindung gehabt habe, insofern als dann Menschenleben überhaupt nicht mehr in Gefahr gekommen seien. Ein allgemein sozialwirtschaftliches Gemeininteresse sei bei ihm für seine Handlungen maßgebend gewesen.

Zeuge Kowatschky gibt eine Einführung bei Erzberger im Jahre 1910 eingehend dar, berichtet über seine Versuche in den Niederschlesischen Kalkwerken und der Falschheid und geht auf die Fusion zwischen ihm und der Kalkwerke ein, die ein Konkurrenzverfahren der Sprengung befähigt. — Der Zeuge Valentiniannus sagt, man habe den Eindruck, daß Erzberger sich ein großes Verdienst um unser Vaterland mit seiner finanziellen Unterstützung des verarmten Kowatschky erworben hätte. — Der Generaldirektor der Oberschlesischen Kalkwerke Wertheimer, befindet, daß Ende 1914 und Anfang 1915 beide Gesellschaften unter gewissen Umständen der Behörden mit den verschiedenen Bergverwaltungen leid hatten. Unter seiner Führung hatte die Kalkwerke-Gesellschaft die Überzeugung, daß das Kowatschky Verfahren unbrauchbar gewesen wäre. Dennoch kam es zu einer Fusion, die er befürwortet habe, weil unter allen Umständen die Konkurrenz beseitigt werden mußte. — Helfferich stellt in einer Bemerkung fest, daß der Nebenkläger auch von diesem Zeugen nichts zu seiner Entlastung herausbekommen könne.

Nach einer Pause wird in die Verhandlung des Falles Reichsbergische Lederfabrik eingetreten. Helfferich legt dar, daß auch hier in der Lederindustrie Erzberger es nicht für bedenklich gehalten habe, trotz seiner parlamentarischen Tätigkeit als Abgeordneter und Führer einer großen Partei, sich finanziell an einem außerordentlich gewinnbringenden Unternehmen mit einer Summe in Höhe einer sechsstelligen Ziffer zu beteiligen und zwar wiederum alles andere als lauter. Erzberger erwidert dazu das Wort, um auszuführen, daß er den Kommerzianten Reichsberg als einen außerordentlich uneigennütigen Mann kennen und seine Tätigkeit als Geschäftsmann sehr hoch schätzen gelernt habe. Auch in diesem Falle handle es sich um das vaterländische Gemeininteresse in erster Linie, wenn er sich mit der neu erfundenen Lederpräparierung und der Schuhfabrikation für den Export aus solchem Leder eingehend beschäftigt habe. Den Vorwurf, daß er Schieber auch nach England und Belgien verkauft habe, müsse er als einen der vielen über ihn verbreiteten Unwahrheiten zurückweisen.

Hierzu wird der Generalleutnant v. Oben als damaliger Chef des Innenverwaltungsdepartements im Kriegsministerium gehört. Er habe selbst durchaus befriedigende Berichte mit dem neuen Präparierungsverfahren angefertigt, danach auch sofort um er vielen anderen die Fabrik Reichsberg mit solchem Leder beliefert, als sie verarbeitet hätten. Erzberger sei an ihn selbst nicht mit der Bitte herangetreten, in erster Linie Reichsberg zu versorgen. — Über den Verkauf des Verfahrens nach Schweden und Norwegen seien noch verschiedene Zeugen geladen worden. — Um 2,30 Uhr vertagt sich das Gericht auf Donnerstag, den 19. Februar.

Im Prozess Erzberger—Helfferich ereignete sich heute ein Zwischenfall. Kurz vor Beendigung der Mittagspause schritt der aufsehende Offizier zur vorläufigen Festnahme eines ungenannten Mannes, der in den Zuhörerraum hinein wollte und in seiner Aufmerksamkeit einen Revolver trug. Da der Betreffende einen Waffenschein nicht beibrachte, wurde er zur Feststellung seiner Personellen zur Moabit-Wache gebracht. Ob er mit der Waffe im Saal irgend ein Unheil anrichten wollte, ist zunächst nicht festzustellen.

Asquith über den Frieden.

Herbert Asquith, der liberale Vorgänger Lloyd Georges, hat in seiner wiederholt erwähnten Rede in Paisley sich für eine grundsätzliche Umgestaltung des Friedensvertrages mit Hilfe des Völkerbundes ausgesprochen. Es ist immerhin von Interesse die Auffassung des liberalen Führers kennen zu lernen, um so mehr, als sie mit einer Stimmung zusammenfällt, die in England wie auch sonst in der Welt sich mehr und mehr zum Durchbruch ringt. Asquith sagte, der Versäßer Friede sei nicht der saubere Friede, der mit dem Kriege den Krieg überhaupt beenden sollte und den man vor 18 Monaten allgemein ohne Parteinteressen gefordert habe. Was man beschloffen habe, sei nicht staatsmännlich, nicht geschäftlich, nicht vernünftig. Dann fuhr er dem Berner Bund zufolge fort:

Ich sage auch nach reiflicher Überlegung, was ich meine: Wenn wir in Rechnung ziehen was Deutschland für die Wiederbelebung seines Wirtschaftslebens braucht, bin ich geneigt, zu glauben, daß 2000 Millionen Pfund Sterling ungefähr das äußerste sind, was wir von dem Deutschen Reich erhalten können. Nach den Ansprüchen der Länder, die gelitten haben, wird nicht mehr viel bleiben, um es zu verteilen, und jene Vorstellungen von 25 000 Millionen Pfund dürfen in das Gebiet der grundlosen Phantasie verwiesen werden. Würde ich für die Zukunft budgetieren, ich würde diesen Posten abschreiben. Ich würde auch lieber auf das verzichten, was wir unseren Verbündeten liehen, als ihr Wirtschaftsleben lähmen. (Beifall.) Man bestimme ein für allemal den Höchstbetrag der Ansprüche an Deutschland und Österreich. Dann werden diese Länder ihr Wirtschaftssystem danach einrichten können. Dann mache man die Reparationskommission zu einem untergeordneten Zweig des Völkerbundes und ziehe dazu Vertreter der besiegten und neutralen Länder bei. So erhält man ein Gericht, das Vertrauen verdient, in dem die Alliierten wie die Neutralen vertreten sind, und das jeden entstehenden Streitfall nach Recht und Billigkeit entscheiden kann. Nur wenn man unverzüglich eine solche Organisation schafft, kann in vernünftigem Maße dieses sonst unüberwindliche Weltproblem gelöst werden. Von einem höheren Standpunkt aus ist es heute mehr als je zuvor wahr, daß die Welt ein ist, wirtschaftlich, industriell, finanziell und gesellschaftlich verknüpft in einem Netzwerk von Strängen und Verpflichtungen, die die Interessen aller Gemeinschaften der Welt unlösbar zusammenbinden. Nie mehr als heute galt das Wort: Wenn einer leidet, so leiden alle. Man wird den Weg aus der furchtbaren Wirrnisse, die der Krieg geschaffen hat, nie finden, ohne daß man die gebieterische Notwendigkeit des Zusammenarbeitens und gegenseitigen Wohlwollens erkennt. Der Völkerbund wird, wie wir hoffen, der Ausgangspunkt für einen neuen Weg sein.

An anderer Stelle sagte Asquith, wichtiger als die Kriegsschadensleistungen sei die Wiederherstellung des normalen wirtschaftlichen Lebens Europas, in dem Deutschland nach wie vor eine Rolle zu spielen habe. Man habe Deutschland die ganze Handelsflotte und ein Drittel der Kohlenminen weggenommen dazu 75 v. H. seines Eisenerzes, seine Kolonien und alle Anlagen im Ausland. Außerdem müsse es für eine Reihe von Jahren jährlich 25 Millionen Tonnen Kohlen liefern und bis Mai 1921 tausend Millionen Pfund Sterling zahlen. Die Gesamtverpflichtung aber sei nirgend bestimmt. Das sei ein Fehler, denn man lasse Deutschland mit einem Mähdorn am Hals. Es sei undenkbar, daß Deutschland mit seinen verarmten Hilfsmitteln solche Verpflichtungen erfüllen könne.

Die Ernährungskrise.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium nahm zu dem Wirtschaftsplan des Reichswirtschaftsministeriums endgültig Stellung. Nach eingehender Aussprache, wobei auch Vertreter der Landwirtschaft wiederholt zu Worte kamen, entließ sich der Wirtschaftsrat, der Reichsregierung vorzuschlagen, daß die Zwangswirtschaft sowohl für Getreide wie Kartoffeln aufrechterhalten und das Hafer wieder in die Bewirtschaftung einbezogen wird. Trotz erheblicher Bedenken wurden die Mindestpreise, die das Reichswirtschaftsministerium vorgeschlagen hatte, als angemessen anerkannt. Ueber geeignete Formen der Bewirtschaftung auf der Grundlage engsten Zusammenarbeitens zwischen den Erzeugern und Verbraucherorganisationen sollen sofort Verhandlungen gepflogen werden.

Allelei Nachrichten.

Das Adria-Problem.

Dem in Wien erscheinenden „Neuen Tag“ zufolge haben sich Italien, Frankreich und England über die Lösung der Adriafrage geeinigt. Danach wird Fiume ein selbstständiger Staat und an Italien angegliedert. Jara wird freistadt. Nordalbanien mit Skutari soll Jugoslawien zu Fiume als ständige Albanien erhält Italien das internationale Mandat. Italien erhält Salona zum souveränen Besitz. Die dalmatinischen Inseln werden nach ihrer Nationalität aufgeteilt. Jugoslawien lehnt diese Lösung ab und findet dabei die Unterstützung Amerikas.

Der Oberste Rat.

Reuter meldet aus London: Der Oberste alliierte Rat trat in der Downingstreet zusammen. Zugegen waren Lloyd George, Millerand, Titti und Curzon. Die Beratungen hatten einen allgemeinen vorläufigen Charakter. Sie galten den hauptsächlichsten deutschen und türkischen Fragen und dauerten sechs Stunden. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß die Zusammenkunft in London zwei Wochen dauert. Die Verhandlungen geben Anlaß zu den meisten als in Paris. Der Grund hierfür liegt in der schwierigen Verständigung, da weder Titti noch Millerand englisch sprachen, was Clemenceau geläufig sprach. Marshall Foch wohnte der Mittagsbesehung bei. Ein amerikanischer Vertreter nahm an den Verhandlungen teil. Einer weiteren Neutermineinführung zufolge besaß sich der Oberste Rat mit der Auslieferung der Kriegsgebrecher. Hinsichtlich der weiteren Vorstellungen Deutschlands gegenüber wurde die volle Uebereinstimmung erzielt. Die Finanzminister der Alliierten werden in Kürze zusammenkommen, um über die Finanzpläne für Europa zu beraten.

Die Knochenerkrankungen.

Heimgesucht ist vor allem das Säuglings- und Kleinkindesalter, scheinbar ohne Unterschied des Geschlechts und die Altersklasse der Jugendlichen vom 14. bis 19. Lebensjahr mit vorzugsweiser Beteiligung der männlichen Personen. Dagegen haben die Schulinder bisher wenig zu leiden gehabt. Von älteren Personen werden hauptsächlich Frauen und zwar besonders ältere Schwangere oder frisch Entbundene befallen. Erkrankungen vor dem 40. Lebensjahre sind bei den Erwachsenen selten. Das Land und die kleineren Städte sind bisher weniger befallen gewesen: das Krankheitsbild liegt hauptsächlich in den Großstädten und besonders den Industriezentren.

Von Berufs sind diejenigen bevorzugt, die zu langem Stehen, Gehen und schwerer körperlicher Belastung in geschlossenen Arbeitsräumen gezwungen. Es erkranken daher hauptsächlich Schlosser, Schmiede, Dreher, Bildhauer, Tischler, Haarschneider, Glasmacherlehrlinge sowie Jugendliche in Hut- und Maschinenbetrieben, von älteren Frauen zum Beispiel auch solche, die den ganzen Tag hinter dem Ladenisch stehen. Es steht fest, daß die Häufung der krankhaften Knochenveränderungen nach Zahl und Schwere in der Hauptsache mit der anhaltenden mangelhaften Ernährung der Bevölkerung in ursächlichem Zusammenhang steht.

Einem Werkblatt für Ärzte, betreffend gehäufte Vorkommen krankhafter Veränderungen am Knochen system in ursächlichem Zusammenhang mit der mangelhaften Ernährung der Bevölkerung entnehmen wir:

Seit etwa Jahresfrist treten unter der Bevölkerung Deutschlands krankhafte Veränderungen am Knochen system in einem Umfange und einer Schwere auf, wie wir das sonst in Deutschland zu beobachten nicht gewohnt waren. Eine amtlich veranlaßte Umfrage in Preußen bestätigte die in der medizinischen Literatur bekannt gewordenen Tatsachen in weitestem Umfange.

Kleine Chronik.

Tenre Spargeln wird es in diesem Frühjahr geben. Die Jagd nach dem beliebten Frühjahrsgemüse hat nach Meldungen aus Mainz schon auf der ganzen Linie eingesetzt. Aus allen Teilen Deutschlands haben sich die Händler bereits eingefunden, um sich durch hohe Preisangebote größere Lieferungen zu sichern. Für das Pfund Spargeln wird schon jetzt ein Einheitspreis von 3 Mark für die ganze Lieferzeit geboten. Die Folgen kann man sich leicht ausdenken.

Die Grippe. Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß die Grippeerkrankungen im Zunehmen begriffen sind. Auch in Berlin steigt die Zahl der Erkrankungen. Allein bei der Ortskrankenkasse für die Stadt sind vor acht Tagen täglich 300 Grippefälle gemeldet worden, heute beträgt diese Zahl 700 täglich.

Von Nah und Fern.

Nassau, 16. Februar. Dem Unteroffizier und Fluggeschwaderführer Arthur Breßler ist in Anbetracht seiner Leistungen im Kampfe gegen die Bolschewisten das Balkenkreuz des Ritterkreuzes des Maltheiserordens und das russ. Georgskreuz vom Chef der freiw. russ. Westarmee verliehen worden.

Nassau, 12. Februar. Am 8. Januar fand im Zeichenjahr der Schule die erste vorbereitende Elternversammlung zur Wahl der Elternbeiräte statt; sie war im Verhältnis zur Anzahl der Schüler schwach besucht. Der Leiter der Schule hob die Wichtigkeit der näheren Verbindung des Elternhauses mit der Schule für die Förderung des Erziehungs werkes hervor und gab die Satzungen für die Elternbeiräte und die Wahlordnung bekannt. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder beträgt 7. In einer zweiten Versammlung, die am 29. Februar stattfinden wird, werden die gleichen Bekanntmachungen wiederholt und ein aus mindestens aus 1 Personen bestehender Wahlvorstand wird gewählt werden. Die Wahl selbst ist auf den 14. März festgesetzt. Die Wahlperiode liegt vom 14. — 28. Februar, zur öffentlichen Einsicht im Amtszimmer des Schulleiters aus. Der Vorteil der kommenden Einrichtung liegt in der erstrebten engeren Zusammenwirkung des Elternhauses mit der Schule in Erziehungsfragen mit selbstverständlichem Ausschluß von Parteipolitik der Nachteil wird eintreten und das Werk der Erziehung gestört werden, sobald der Boden rein sachlicher Verhandlung verlassen wird. Sonderziele verfolgt werden und die Eltern beiräte zu Ueberwachungsausschüssen ausarten.

Als weitere Spenden

für die hungernden österreichischen Kinder wurden Herrn J. übermittle:

Kirchenjammlung am 1. Weihnachtstage in der evg. Kirche	„ 17,12
Hauswirtschaftsschule: Kühn-Mahmann	„ 50,—
Herrn Orthmann	„ 5,—
Sammlung der Sozialdemokratischen Partei	„ 68,10
Familie Goldschmidt	„ 10,—
Sammlung des Nassauer Turnvereins	„ 30,23
mit den bereits ausgewiesenen	„ 178,45
zusammen	„ 400,45

Weitere Geldspenden werden von der Geschäftsstelle des Nassauer Anzeigers als auch von Herrn J. entgegen genommen.

Mittlerweile hat auch Herr J. vom Oberbefehlshaber der besetzten Gebiete, General Degoutte, die Erlaubnis erhalten, die österreichischen Kinder hier aufzunehmen. Die werden in kürzester Zeit hier eintreffen und bittet Herr J. alle, welche sich bereit erklärt haben, Kinder aufzunehmen und auch jene, welche dies noch tun wollen, sich diese Kinder aus der bei Herrn J. befindlichen Liste sofort auszuwählen, damit die Abreise der Kinder aus Salzburg nicht verzögert wird.

Bereitsnachrichten.

M.-G.-B. „Liederkrantz“. Mittwoch abend 7½ Uhr Gesangsstunde im Vereinslokal. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird erwartet. Die noch im Besitz der Mitglieds befindlichen Noten sind unbedingt mitzubringen.

Männergesangsverein Nassau. Mittwoch abend 8 Uhr Gesangsstunde.

Stenographenverein „Gabelsberger“. Montag abend 8 Uhr: Fortbildungsunterricht. (Leiter: E. Moser.)

Kursnotiz mitgeteilt von der Nass. Landesbank.

%		Geld	Brief
4	Nass. Landesbank	104,-	104,-
3 1/2	do.	91,50	91,50
3 1/2	do.	87,50	87,50
3	do.	79,50	79,50
4	Frankf. Hyp.-Bank	94,-	94,-
3 1/2	do.	94,-	94,-
4	Frankf. Hyp.-Creditverein	107,50	107,50
3 1/2	do.	94,-	94,-
5	Deutsche Reichsanleihe	77,50	77,50
4	do.	64,-	64,-
3 1/2	do.	64,-	64,-
8	do.	62,25	62,25
Devisen			
	Frankreich	701 1/2	706 1/2
	Holland	374 1/2	375 1/2
	Schweiz	165 1/2	165 1/2
	Schweden	1848 1/2	1851 1/2

Bekanntmachung.

Die Versorgungsstelle in Oberlahnstein hält im Monat Februar 1920 im Unterlahnstein-Auskunfts- und Beratungsstunden wie folgt ab:

In Nassau am Freitag, den 20. Februar von 12 bis 2.30 Uhr nachm. im Rathaus, Zimmer Nr. 5.

Verorgungsstelle Oberlahnstein.

J. Nr. 1202 II. Diez, den 2. Februar 1920.

Betr. Beschlagnehmung von Stuten und Hengsten.

Die bei der Pferdewerksführung am 28., 29., 30. und 31. Januar ds. Js. ausgewählten und in die Listen aufgenommenen Hengste und Stuten werden hiermit auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919 beschlaggenommen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.

Scheuern.

Bekanntmachung.

Nassau, 13. Februar 1920.

Der Bürgermeister:

Hajencleaver.

J. Nr. 2. 1529. Diez, den 11. Februar 1920.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §§ 59, 60 und 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919, Reichsgelehrblatt Seite 535, werden mit Wirkung vom Montag, den 16. Februar ds. Js. ab für den Unterlahnstein für Brot und Mehl folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. für Roggenbrot, am ersten Tage gewogen, 4 Pfund schwer 2,05 M.
2. für Roggenbrot, am zweiten Tag gewogen, 2 Pfund schwer 1,05 M.
3. für Weizenbrot, am ersten Tag gewogen, 4 Pfund schwer, 2,10 M.
4. für Weizenbrot für Kranke, am 1. Tag gewogen, 1400 Gramm schwer 1,80 M.
5. für Brötchen, frisch 70 Gramm, 12 Pfg.
6. für Roggenmehl, das Pfund 60 Pfg.
7. für Weizenmehl, das Pfund 64 Pfg.
8. für Weizenauzugsmehl, das Pfund 80 Pfg.

Wer die Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder einer dieser Strafen bestraft.

Der Kreisausschuss des Unterlahnsteins.

J. B.

Scheuern.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 21. Februar, mittags 2 Uhr, werden am Spriehaus - Schulstraße - Fuß- und Schmiedewerkzeuge von Grabeinfassungen herrührend öffentlich meistbietend versteigert.

Etwasige Eigentumsansprüche an diesen Resten von Grabeinfassungen, die schon vor längerer Jahren abgeliefert worden sind, können auf dem Bürgermeisterrat bis zum Versteigerungstermin geltend gemacht werden.

Nassau, 13. Februar 1920.

Der Magistrat:

Hajencleaver.

Nachrichten des Wirtschaftsamt der Stadt Nassau

Umtausch der Brotkarten.

Die neuen vom 23. Februar ab gültigen Brotkarten werden am Donnerstag, den 19. Februar, vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-4 Uhr im Rathause ausgetauscht.

Umtausch der Fleischkarten.

Die neuen vom 16. Februar ab gültigen Fleischkarten werden am Donnerstag, den 19. Februar, vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-4 Uhr im Rathause ausgetauscht.

Bekanntmachung.

Das Bürgermeisterrat befindet sich von jetzt ab in der neuen Schule, unterer Saal. Die Bürozeiten sind von 9-12 Uhr vormittags festgesetzt. Nachmittags ist daselbst geschlossen, zum Erledigen der schriftlichen Arbeiten. Nur in dringenden Fällen kann eine Ausnahme stattfinden.

Bergn.-Scheuern, 15. Februar 1920.

Der Bürgermeister: R. a. u.

Große Auswahl

Attrappen zum Füllen.

August Hermant, Nassau
Bäckerei - Konditorei - Café

Neue oder getr. guterhalt.
Militär-Schnürschuhe (Gr. 40 od. 41) zu kaufen gesucht.
Zu erfragen i. d. Geschäftsstelle.

Zahle für Öl- und essigfreie
1/1 Seifflaschen 70 Pfg.
1/1 Weinfflaschen 50 "
1/1 Rotweinfflaschen 40 "
S. Magerer, Bad Ems.
Abzugeben an Herrn Gastw.
R o a d, N a s s a u, Emserstr. 1.

Schokolade

wieder eingetroffen.
Aug. Hermant, Nassau,
Bäck., Konditorei, Café.

Diamantine

(Schuhcreme)
gute Qualität wieder eingetroffen.
Chr. Arzt, Nassau,
Römerstraße.

Bergnassau-Scheuern.

Die Erhebung der Staatssteuer für das 4. Vierteljahr 1919, sowie der Zuschläge zur Ergänzungssteuer findet am **Dienstag, den 17. Februar** bei der Hebestelle statt.
Bergn.-Scheuern, 15. Februar 1920.

Die Gemeindekasse.

Bekanntmachung.

Von den angegebenen Zeitpunkten ab werden nachstehende Schnellzüge eingelegt:

1. D 179 Frankfurt H ab 9,46 abds., Friedberg 10,32, Bad Nauheim 10,41, Gießen 11,24, Marburg 11,59, Berlin Friedr. Str. an 9,19 Vorm. (Erstmalige Abfahrt von Frankfurt am 16. Februar.)

D 180 Berlin Friedr. Str. ab 9,10 Abends. Marburg ab 7,21 vorm., Gießen 8,04, Bad Nauheim 8,43, Friedberg 8,51, Frankfurt H an 9,30 Vorm. (Erstmalige Ankunft in Frankfurt am 17. Februar.)

2. D 125 Coblenz ab 8,40 Abds. Nieder-Lahnstein 8,53, Bad Ems 9,12, Diez 9,49, Limburg 9,59, Wehlar 10,59, Gießen an 11,15 abds. (Erstmalige Abfahrt am 17. Februar.)

D 126 Gießen ab 8,19 Vorm. Wehlar 8,36, Limburg 9,40, Diez 9,53, Bad Ems 10,25, N. Lahnstein 10,47, Coblenz an 10,55 Vorm. (Erstmalige Abfahrt am 17. Februar.)

Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Oberförsterei Nassau.

Holzversteigerung im Hotel Bellevue zu Bergnassau am Mittwoch, den 18. Februar 1920, vorm. 11 Uhr. Distr. 1. Burgberg: Eichen: 3 Stämme mit 1,51 fm. 10 Wellen. Buchen: 8 im Rollschitt, 90 Wellen. Nadelholz: 6 Stämme mit 7,16 fm. 4 im Scheit. Händler sind vom Mitbieten ausgeschlossen.

Fischerei-Verpachtung.

Am Mittwoch, den 25. Februar 1920, nachmittags 2 1/2 Uhr werden in Nassau (Lahn), Hotel Müller, die fiskalischen Fischereien:

1. im Kaltbach, vom Ursprung bis zum Ausfluß in die Lahn 4,2 km lang, bisheriger Pachtpreis 85 Mark,
2. im Mühlbach, von dem Wehr an der Schuster- mühle bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Dorn- holzhäusen und Bergnassau-Scheuern, 6,2 km lang, bisheriger Pachtpreis 340 Mark

öffentlich meistbietend auf 12 Jahre vom 1. 4. 1920 ab ver-
pachtet.

Beide Fischereien sind von Nassau aus bequem zu er-
reichen. Bedingungen durch die Oberförsterei Nassau.

Statt Anzeigen!

Römer 14, 7 u. 8.

Heute erhielten wir die traurige Nachricht, dass
unser lieber Vater

Dr. Heinrich Fresenius,

Geh. Regierungsrat u. Professor in Wiesbaden,

plötzlich an einem Herzschlag nach kurzer Krankheit
im Alter von 72 Jahren sanft entschlafen ist. Wir
bitten um stille Teilnahme.

Lic. Fresenius, Pfarrer u. Frau

Grete, geb. Eysser.

Nassau, den 14. Februar 1920.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung
dargebrachten Glückwünsche u. Aufmerksamkeiten
herzlichsten Dank.

Karl Höfer und Frau, geb. Eggers.

Nassau, den 11. Februar 1920.

Für die vielen Glückwünsche anlässlich der
Geburt unseres Söhnchens

Erwin August

sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Kentelsekretär Zimmermann u. Frau.

Nassau, den 16. Februar 1920.

Sozialdemokr. Verein Nassau.

Heute - Montag - abend 7 Uhr findet im Gasthaus
„Zur Krone“:

Mitgliederversammlung

statt. Wegen besonderer Wichtigkeit des Programms bittet
um zahlreiches Erscheinen der Vorstand.

Brennholz! zu kaufen
Waldbestände! zu Selbst-
gekauft. fallung.

Gustav Nebelung, Frankfurt a. M.,
Wittelsbacher Allee 4. Telefon Hanja 533.

Deutsch-DEMOKRATISCHE Partei Ortsgruppe Nassau.

Wir machen unsere Mitglieder auf die morgen (Dienstag)
abend 7 1/2 im Evangelischen Gemeindefaal zu Coblenz, Al. Lehr-
tor 19/21, stattfindende öffentl. Versammlung aufmerksam.
Redner: Senator Peterfen-Hamburg, Mitglied der
Nationalversammlung und Erster Vorsitzender der D. D. P.
Deutschlands.

Thema: Das neue Deutschland und die politische
Lage.

Der Vorstand.

Alle Sorten Sämereien

in bekannt guten Qualitäten frisch eingetroffen.

Gärtner Fiedler.

Guterhaltener Ofen Möbl. Zimmer

zu verkaufen. Von wem? sagt
die Geschäftsstelle.

mit Pension gesucht. Best. Off.
mit Preisangabe an die Ge-
schäftsstelle.

Fahrplan

gültig ab 15. Februar 1920.

Coblenz - Diez - Limburg - Gießen					Gießen - Limburg - Diez - Coblenz				
	W	W	D*	T		D	†	W	T
Coblenz	ab 5.15	12.32	5.03	7.24	8.40	9.10			
N. Lahnstein	an 5.23	12.40	5.11	7.32	8.45	9.18			
D.	an	-	-	-	-	-			
N.	ab 5.28	12.45	5.16	7.37	8.53	9.25			
Friedrichslegen	5.38	12.55	5.26	7.47	9.36				
Rievern	5.46	1.03	5.34	7.55	9.45				
Lindendach	5.52	1.09	5.40	8.01	9.50				
Bad Ems	an 5.57	1.14	5.45	8.06	9.10	9.54			
Bad Ems	ab 6.00	1.16	5.48	8.09	9.12	9.55			
Daulenau	6.07	1.23	5.55	8.16	10.04				
Nassau	6.18	1.33	6.07	8.26	10.14				
Obernberg	6.28	1.43	6.17	8.36	10.24				
Laurenburg	6.41	1.56	6.30	8.49	10.36				
Baldunstein	6.52	2.07	6.41	9.00	10.47				
Fachingen	6.58	2.13	6.48	9.06	10.54				
Diez	an 7.04	2.19	6.54	9.12	9.44	10.59			
Diez	an 7.14	2.29	7.04	9.22	9.49	11.09			
Limburg	an 7.21	2.36	7.11	9.29	9.57	11.17			
Limburg	ab	-	7.26	-	9.59	-			
Gießen	an	-	9.45	-	11.15	-			
Gießen	ab	-	-	-	-	-			
Limburg	an	-	-	-	-	-			
Diez	an	-	-	-	-	-			
Coblenz	an	-	-	-	-	-			

W Werktags T Triebwagen D D-Zug D* Anschluß n. Berlin † Zwischen Gießen u. Limburg Werktags

Was uns nützt.

Interessante Ausführungen über die Grundlagen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues machte dieser Tage in einer Versammlung von Kaufleuten und Industriellen in Düsseldorf der frühere holländische Finanzminister Dr. van Glin. Im Wirtschaftslernen sei das Fundament der wirtschaftlichen Entwicklung der Menschheit an Gütern. Unter Kapital werde heute vielfach etwas verstanden, was nicht Kapital sei, sondern nur Kapital vertrete. Papiere seien oft Reichum für die Leute, die sie besitzen, aber das Kapital, um das es sich bei der Erzeugung handle, bestehe lediglich aus stofflichen Gütern, die die Menschheit besitzt. An Gold und Silber sei im Kriege mit wenig verloren gegangen, es habe nur seinen Platz gewechselt, aber an Gütern seien unendliche Mengen verloren. Für Deutschland sei die Valuta seines Ertrags nicht die Krankheit selbst, sondern nur der Gradmesser, der das Maß der Krankheit anzeigt. Die Valuta zeige die Verarmung Deutschlands in viel härterer Weise an, als sie wirklich ist. Dagegen zeige die Verarmung die Verarmung Deutschlands viel weniger an, als sie wirklich ist. Die Mitte werde wohl das Richtige sein. Gefährlich sei der jetzige Prozess des Wirtschaftslernens durch den Kapitalismus verläßlich wird. Man sieht nicht ein, was man tut, weil die Löhne noch eine Welle hochgehalten werden können. Die deutsche Rasse verdiene mehr als im Kriege und glaube nun auch mehr ausgeben zu dürfen als vor dem Kriege. Die Voraussetzung einer Gesundung des Wirtschaftslernens ist aber, daß eine allgemeine Einschränkung kommt. Diese Lage werde nicht allgemein erkannt. Der geistige Stand der großen Massen, besonders der arbeitenden Massen, ist der: Unterhaltung, höhere Löhne und schließlich weniger arbeiten! Das muß ein schlimmes Ende nehmen. Für den arbeitenden Stand ist keinesfalls das goldene Zeitalter der kürzeren Arbeitszeit angedacht, denn kürzere Arbeitszeit bringt Einschränkung und Minderung der Produktion. Vor dem Kriege wäre es vielleicht möglich gewesen, die Arbeitszeit zu verkürzen, aber der Krieg habe uns um ein Vierteljahrhundert zurückgeworfen.

Was müssen wir tun? Zunächst darf nicht versäumt werden, die große Masse von den unermesslichen ökonomischen Folgen des Krieges zu überzeugen und dahin zu bringen, sich mit dem Unvermeidlichen abzufinden. Weiter müssen sich alle mit dem begnügen, was unentbehrlich ist. Vieles Luxus ist es noch heute! Welche unglückliche Rolle spielt die Mode in der Welt! Auch in das Leben der arbeitenden Masse ist sehr vieles eingebunden, was sehr leicht entbehrt werden kann. Vor allem muß man aber verlangen, daß ein Beispiel der Einschränkung von den oberen Klassen gegeben wird. Man muß anderen die Einschränkung erleichtern und jeder einzelne muß da mitarbeiten. Die Ansicht, daß die Einschränkung des Verbrauchers zur Arbeitslosigkeit führe, ist falsch. Neben den materiellen Wünschen gibt es noch andere, um die Welt vorwärts zu bringen. Der Arbeiter will nicht immer mehr lebende Maschine spielen. Dem Arbeiter muß man entgegenkommen, wenn auch vorher noch sehr viele Entschuldigungen in Anspruch genommen werden müssen. Bei der Durchführung des Arbeitsplans ist sehr viel Mühe, Sorgen und fernzuhalten, aber der sittliche Gewinn wird nicht gering sein.

Herr van Glin sagt, daß für Holland dieselben Mahnungen und Lehren gelten, und daß er dort das selbe predige. Für Deutschland im besonderen fache er zum Schluss: Deutschland hat die Rettung Deutschlands in der Rückkehr zu einer Lebensweise, wie sie vor dem Kriege, besonders in Preußen, vielfach zu finden war. Wenn man sich in das Unvermeidliche setzt und sieht, daß harte Arbeit das beste Mittel ist, das Leid der letzten Jahre zu veratmen, dann wird Deutschland wieder groß werden zum Heile der Menschheit.

Unsere Valuta-Schmerzen.

Die fortwährende Teuerung hat ihren wesentlichen Grund in der fortwährenden Inflation. Was ist Inflation? Inflation heißt auf deutsch Blähen. Der Vorgang ist beim Staat ganz ähnlich wie bei einer Kuh, die von einem gewissenlosen Hüter auf ein fettes Ackerfeld getrieben wird; sie fressen in handlicher Eile den Magen voll von den fetten Werten und aufbläht und freiert sich, daß unter schwerer Last. So auch eine Volkswirtschaft, deren Geldwesen mittels einer ungeheuren Masse an Wertpapieren immer weiter auseinander getrieben wird. Schließlich platzt auch sie in schweren Schmerzen auseinander. Diese Schmerzen, diese flammende Reizung, fühlen wir als, sie bestehen in fortgesetzten Lohn- und Preiserhöhungen.

Die Inflation ist zugleich aber auch, wie Oberfinanzrat Dr. Baug in einem sehr lehrreichen Aufsatz „Staatsbankrott oder Erneuerung“ in der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung“ ausführt, die elementare Ursache unseres Valutajamers. Man kann sich in gewissem Maße dem Leiden des Werts der Wertscheine durch den Ankauf von Waren zu helfen, als die Devisenkurse, d. h. also die Bewertung unseres Geldes und damit unserer Finanzen im Ausland. Die Kurse sind gefallen bis Dezember 1919 in Zürich von 123,46 Frs. auf 12,30, in Amsterdam von 59,25 fl. auf 5,05, in Stockholm von 82,89 Kr. auf 10! Der Wert der Teller dieses Sturzes entfällt auf die Zeit seit Unterzeichnung des Friedensvertrages. Praktisch hat dieses Sinken der Mark die Wirkung einer tieferen Arbeitsentlohnung neben der offiziellen. Vielleicht wird die Bedeutung des Voranges am klarsten, wenn man sich folgendes Beispiel: Im Frieden kostete der Dollar etwas über 4 Mark, Anfang Dezember 1919 kostete er bereits 53 Mark. Nun bedente man: Im Frieden kostete das Mittagsbrot in einem unserer Gasthöfe 12 Mark, wofür der Amerikaner also 3 Dollar zahlte. Heute kostet dasselbe Gebäck 40 Mark; der Amerikaner zahlt dafür aber noch nicht einmal 1 Dollar, sondern etwa 1/2 Dollar. Mit anderen Worten: Der Ausländer lebt heute in Deutschland nicht nur um das Vielfache billiger als der Deutsche, sondern auch um das Vielfache

billiger, als er selbst im Frieden bei uns gelebt hat. So ist die Valutafrage nichts anderes als ein entsetzlicher Abbruch am Bein der einst so ferngefunden Germania.

B. A. 98.

Diez, den 4. Februar 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betrifft: Revision der Quittungskarten.
Demnach findet eine Revision der Quittungskarten durch einen Beamten der Landesversicherungsanstalt statt. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 und den Ueberwachungsanordnungen der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau sind sämtliche Quittungskarten, insbesondere auch die Quittungskarten derjenigen Personen, welche nicht ständig gegen Lohn beschäftigt sind, zur Einsichtnahme bereit zu halten. Die Ortspolizeibehörden wollen alsbald die bevorstehende Revision ortsüblich bekannt geben.

Ferner ersuche ich, die Arbeitgeber wiederholt darauf hinzuweisen, daß infolge Preiserhöhung der Sachbezüge vom 1. Januar 1920 ab für sämtliches Dienstpersonal, die Vorkosten und volle Tagesverpflegung erhalten, Invalidenmarken zu 50 Pfg. entrichtet werden müssen.

Die Verwendung minderwertiger Beitragsmarken ist strafbar.

Der Vorsitzende, J. V. Zimmermann.

Das mündliche Verhandeln vor dem Amtsgericht Nassau ist mir gestattet.
Um geneigten Zuspruch wird gebeten. Auf Wunsch komme ich ins Haus. Karte genügt.
Vertrete auch Parteien vor den Amtsgerichten Diez und Kahrensbogen.

Diez, 12. Febr. 1920.

Post Lautenburg (Lohn).

H. W. Lehmann, Rechtskonsulent.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. B. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Karbid

Für die Konfirmation und Kommunion!

Für Knaben:

Stoffe für Anzüge, sowie fertige Anzüge, Hemden, Kragen, Manschetten, Vorhemden, Krawatten, Strümpfe, Hosenträger, Taschentücher, Handschuhe i. Stoff u. Glace.

Für Mädchen:

Kleiderstoffe in schwarz, weiß, farbig in großer Auswahl, Hemden, Hosen, Corsets, Unterröcke, Strümpfe, Taschentücher, Handschuhe, Kerzentücher, Kerzenränder, Kommunionkränze, Haarbänder.

Ferner: Kleiderzutaten, Besätze, Spitzen, Schellen, Knöpfe usw. in großer Auswahl bei

M. Goldschmidt,

Kirchstr. 2 Nassau, Kirchstr. 2

Maulwurf-, Ratten- und Mäusefallen

eingetroffen bei

Albert Rosenthal, Nassau.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. B. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Ro-Kämpfe, Stück 1,75

Bismarkheringe, Stück 1,85

Gurken, Stück 30 Pfg.

Corned beef (Rüchfleisch), Pfd. 1,10

Edamer Käse, Pfd. 1,80

Rauchtabake:

A. A. Fabrikation Nachricht, 100 Gramm 4,50 Mk., Buffalo Bill, 50 Gramm 2,50 Mk., aus der Fabrik G. G. Ph. Gail-Gießen.

Kautabak,

dicke und dünne Röllchen, Stück 1,75 Mk., aus der Fabrik G. G. Ph. Gail-Gießen.

Zigarrengesch. Rud. Degenhardt.

Knabenanzüge

aus prima Stoffen, prima Verarbeitung in allen Größen zu noch sehr vorteilhaft. Preisen findet man bei

M. Goldschmidt, Nassau,

Kirchstraße 2.

Bezugs- u. Abjahgenossenschaft G. m. b. H.

An die zweite Rate Geschäftsanteil wird erinnert. Bestellungen auf Saat-Hafer, Erbsen, Mais und Kleesamen sind bis 22. Februar zu melden.

Der Vorstand.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. B. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Bettkoltern

Nur für Wirte und Wiederverkäufer!

Englische und amerikan. Zigaretten

Zigarren aus la. Ueberseetabaken

Alb. Strauss, Nassau-Lahn.

Damen-Frisier-Salon
Hedwig Bramm, Nassau

empfehl:

Dr. Dralles Birkenwasser, Lebalbs Haartinktur, flüss. Teer- u. Kamillenlotion, Zeichners Fettpuder, Zahnbürsten, Haarbürsten, sämtl. Manikur-Artikel, blonde und Havana-Haargarnituren, Nettsels Rämme (Neuhä), Pa. Doppelhaar- u. einfache Haarnetze.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. B. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Reinen Tabak

in Paketen von Mk. 2,- an

Oldenkott-Tabak

(Kiepenkerl, Madelstra, Wapen)

in Paketen von Mk. 2,50 bis 5,50.

Danfennau :: Hotel „Nassauer Hof“

Restaurant — Café — Konditorei

Neue Bewirtung Renoviert

Gute Verpflegung u. Getränke

ff. Kaffee, Gebäck, kalte Küche

Sonntags: Gemütl. musikalische Unterhaltung

Frau M. Rasparek, Besitzerin.

Gelegenheitskauf!

Nur so lange Vorrat reicht:

Ein Posten wollener Decken

(auch zum Umarbeiten für Mäntel usw. geeignet)

per Stück Mk. 35,-

empfehl

M. Goldschmidt, Nassau,

Kirchstraße 2.

Wandkalender für 1920

auf Papier gedruckt, empfiehlt

Buchdruckerei H. Müller.

Wäschetrockner

Reiserbesen

Bachwannen

empfehl Chr. Arzt, Römerstr.

Jaumwaben

Mutterpritzon, Frauentropfen,

san.äre Frauenartikel.

Anfragen erbeten an

Versandhaus Heusinger,

Dresden 712 :: Am See 37.

Pa. frischen Handkäse

empfehl R. Hermes.

Für Elin Alleinmädchen

in ruhigen Haushalt (3 Er-

wachene) bei gutem Lohn ge-

sucht. Angebote unter M. 20

an die Geschäftsstelle.

Asphalt-Dachpappe

frische Sendung erhalten.

Chr. Balzer, Nassau,

Baumaterialienhandlung.

Eingemachte

Erbsen

(in Dosen)

empfehl R. Hermes.

Meerrettich

empfehl

R. Hermes, Nassau.

Zentrifugen-Bürsten

u. Kokosbesen

empfehl Chr. Arzt, Nassau.

Zitronen, Apfelsinen

empfehl

R. Hermes, Nassau.

Zwei gute Betten,

(mit Rohhaarmatratzen.)

4 Wiener Stühle,

Petroleum-Hängelampe

zu verkaufen.

Bad Ems, Braubacherstr. 46.

Ein Wohnhaus

event. auch Geschäftshaus in

guter Lage von Nassau zu kau-

fen gesucht. Schriftl. Offerten

u. N. N. 106 an die Geschäfts-

stelle.

Jüngeres Mädchen

für Mittwoch und Samstag

Nachmittags für leichtere Arbeit

gesucht.

Von wem? sagt die Ge-

schäftsstelle.

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

Vierteljahr 3,00 Mk. mit Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Belegzeile 30 Pf.
Die Belegzeile 100 Pf.

Illustriert in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Oberhof, Attenhausen, Hömberg, Ellenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 18

Druck und Verlag:
Buchdr. Heinr. Müller, Nassau (Sohn).

Dienstag, 17. Februar 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Sohn).

43. Jahrg.

Zweites Blatt.

Zwei neue Gesetze.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht zwei neue Gesetzesentwürfe:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 13,2 der Verfassung des Deutschen Reiches.

In Artikel 13,2 A.-V. ist ein Reichsgesetz vorbehalten, durch welches die Entscheidung eines obersten Gerichtshofes des Reiches darüber angestanden werden kann, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsgesetz vereinbar ist. In Ausführung dieser Verfassungsvorschrift ist der Nationalversammlung folgender Gesetzesentwurf zugegangen:

§ 1. Für die Entscheidung auf Grund des Artikels 13,2 Absatz 2 der Verfassung des Deutschen Reiches ist das Reichsgericht zuständig. Der zur Entscheidung berufene Senat wird im Einzelfalle durch den Präsidenten des Reichsgerichts bestimmt.

§ 2. Der Antrag auf Entscheidung ist schriftlich bei dem Präsidenten des Reichsgerichts einzureichen. Vor der Entscheidung sind die beteiligten Reichs- und Landesbehörden zu hören. Ihre Erklärungen sind schriftlich abzugeben und zur Kenntnis der Gegenpartei zu bringen. Das Reichsgericht kann eine mündliche Verhandlung anordnen, auf Antrag einer beteiligten Landesbehörde muß dies geschehen. Der Termin ist den beteiligten Landesbehörden mitzuteilen. Diese können zur Wahrung ihres Standpunktes Beauftragte bestimmen, die mit ihren Ausführungen und Anträgen zu hören sind.

§ 3. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluß. Der Beschluß ist mit Gründen zu versehen und den beteiligten Landesbehörden von Amts wegen zuzustellen. Die Reichsregierung hat die Entscheidung ohne Begründung im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. Die Entscheidung hat Gesetzeskraft.

Das geplante Gesetz dient dem Zweck, die Frage der Gültigkeit landesrechtlicher Vorschriften gegenüber dem Reichsgesetz durch einen höchsten Richterpruch endgültig zu klären. Dem Reichsgericht ist damit die Befugnis einer maßgebenden (authentischen) Gesetzesauslegung gegeben, und das höchste deutsche Gericht rückt damit an die Stelle des Gesetzgebers, während richterliche Entscheidungen, selbst die Plenarpräjudizien, bisher nur für den entschiedenen Fall von Bedeutung waren und darüber hinaus höchsten Richtlinien aufstellten, die in späteren Fällen wegen der Autorität des höchsten Gerichtshofes beachtet werden konnten, ohne aber den Richter zu binden. Auf einem beschränkten Gebiete wird also der Gehalte vergrößert, der schon vielfach angeregt worden ist, nämlich ein Organ zu schaffen für die Erläuterung und Fortbildung des Rechts, damit nicht für jede Kleinigkeit der Weg der Gesetzesgebung beschritten zu werden braucht. Wenn das geplante Reichsverwaltungsgericht in Kraft gesetzt sein wird, wird das Reichsgericht vermutlich mit dem andern höchsten deutschen Gericht die authentische Gesetzesauslegung nach Arbeitsgebieten teilen. Inwieweit ist also das neue Gesetz auch nur ein vorläufiger

2. Entwurf eines Gesetzes über den Personenstand. Die beiden Reichspersonenstandsgesetze, nämlich das für das Inland geltende vom 6. Februar 1875 und das Auslandsgesetz vom 4. Mai 1870, stellen in verschiedenen Beziehungen geändert werden. Auch hier beruht die Notwendigkeit einer Novelle auf Vorschriften der neuen Reichsverfassung. In Durchführung der im Artikel 109,2 aufgenommenen Vorschrift: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ will der Entwurf anordnen, daß die Standesbeamten auch von weiblichen Personen gestellt werden können. Nach Artikel 136,3 der Reichsverfassung ist niemand verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Demgemäß will der Entwurf die bisher bei der Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen vorgeschriebene Angabe der Religion beseitigen. Ferner ist es, daß die Begründung des Entwurfs die ausbrüchliche Hervorhebung des Fortfalls der Religionsbeziehung für erforderlich hält, weil über die unmittelbare Namensbarkeit der Verfassungsvorschrift Zweifel entstehen könnten.

Weiterhin will die Novelle zum Personenstandsgesetz die Anwendung des Artikels 121 A.-V.; den unehelichen Kindern werden durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und geistliche Entwicklung geschaffen wie den ehelichen Kindern. Einige Formvorschriften des Personenstandsgesetzes beibehalten, die für uneheliche Geborene bisher entfallen, ohne daß diese Bestimmungen durch sein zwingendes Bedürfnis geboten sind. Demgemäß soll zunächst die bisher nur für ehelich geborene Kinder von Vaterschaften geltende Wohlthat, einer erleichterten Zurückführung des Geburtsregisters (Verordnung vom 18. Januar 1917) allgemein anwendbar werden. Ferner soll die bisher vorgeschriebene Angabe der Eltern der Ehe-schließenden zum Aufgebot und in der Heiratsurkunde, sowie des Verstorbenen in der Sterbeurkunde in Wegfall kommen und damit eine lebhaft beklagte Quelle unnötiger peinlicher Bloßstellungen beseitigt werden. Um die durch den Wegfall der Angabe der Eltern begründete Gefahr einer Unklarheit in der Feststellung der Persönlichkeit der Ehe-schließenden zu beseitigen, sollen von nun an statt des bloßen Alters der Ehe-schließenden Ort und Tag ihrer Geburt angegeben werden. Ferner soll in den Ausführungsbestimmungen angeordnet werden, daß die in der Bekanntmachung des Aufgebots stehende Straße und Hausnummer der Ehe-schließenden angegeben und in der Heiratsurkunde durch ein Vermerk ersichtlich gemacht wird, wo die Geburt der Ehe-schließenden beurkundet ist.

Neuerungen in Russland.

Wie aus Moskau gemeldet wird, hielten Lenin und Trotski auf dem dritten Kongress der Soldatenräte in Moskau ausserordentliche Reden. Lenin äußerte sich unter anderem: Das eigentliche Kommando über das Heer lag früher in den Händen der Soldatenräte. Die Kommandogewalt liegt jetzt beim Heerführer. Das Heer ist jetzt ein Heer der Arbeiter. Auch innerhalb der Industrie müssen wir die gleichen Veränderungen

vornehmen. Durch das Parteistatsystem haben wir nicht das Maß an Arbeit erreicht, das die augenblickliche Lage erfordert. Trotski führte aus, daß das einzige Mittel zur Stärkung der Sowjet-Regierung die Sozialisierung sei. Weiter sagte er, mehr Handwerker müßten den Fabriken zugeführt werden. Und bei den Bauern müßten Arbeiterheere mit militärischer Disziplin unter kommunistischer Führung zusammengestellt werden.

Nach den letzten aus Russland eingegangenen Nachrichten soll Trotski das Volkskommissariat für den Transport- und Versorgungsweesen übernehmen und General Polinow das Kriegsministerium. Den Generalen Swert und Janow wurde das Kommando über die Truppen in Sibirien bzw. Turkestan übertragen werden.

Prozeß Erzberger—Helfferich.

Berlin, 9. Februar.

Die Prozeßverhandlungen begannen wieder erhöhtem Interesse, denn nach dem vor 14 Tagen verübten Mordverbrechen wohnte der Reichsfinanzminister Erzberger heute zum erstenmal der Sitzung als Nebenkläger wieder bei. Der Eingang am Schwurgerichtssaal war nicht belagert. Der keine Eintrittskarte hatte, wurde nicht vorgelassen und auch dann noch fand eine eingehende Untersuchung auf Waffen statt. Eine große Anzahl von Beamten der Sicherheitswehr befanden sich im Sitzungssaal und sorgen auch in den Zugangsstraßen für die nötige Bewachung. Erzberger betrat um 9½ Uhr den Saal. Er scheint seine Krankheit gut überstanden zu haben. Frisch, mit leichter Bewegung und seinem linken Lächeln erschien er im Saal und wurde von den Staatsanwälten und seinen Verteidigern lebhaft begrüßt.

Verhandlungsbericht.

Vors.: Auf neue Zeugenladungen kann sich das Gericht vor Schluß der Verhandlungen nicht mehr einlassen. Ich ermahne, möglichst ohne persönliche Epochen ruhig verhandeln zu wollen. Das Nutzen im Vordergrund kann ich im Interesse der Sicherheit nicht zulassen. Wer steht, muß unverzüglich den Raum verlassen.

Reichsfinanzminister Erzberger eröffnet als Zeuge zu Beginn eingehend seine Stellung zu den tatsächlichen Sachverhältnissen. „Ich habe die Meinung, daß die Verhandlung mit mir nichts Aufschlusses darstellt.“ Ueber ein Protokoll der Reichsversammlung vom 11. Mai 1918 kommt es zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen den Reichsanwälten Alsbach und Friedländer über die Grenzen des Fragerechts. In dem Protokoll steht eine Aussage Erzbergers, daß es ihm bekannt sei, wie knapp die Schatzkassen im Vaterland seien — Zeuge Erzberger: Ich behaupte, daß die Regierung meine Vorschläge nicht befolgt hat, bezüglich der Schatzkassen. Als Abgeordneter war es damals meine Pflicht, im Interesse des Vaterlandes zu handeln, was ich lebhaft getan habe. Mit einem eigentlichen persönlichen finanziellen Interesse an einem Auftrage der Regierung an die Schatzkassen hat meine damalige Handlungsweise absolut nichts zu tun. — Reichsanwalt Alsbach: Wir möch-

Im kranken Elternhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

13

Sie wachte auch, er hing mit der Treue eines Hundes an ihr. Tagelang konnte sich Wilhelm Brachmann gar nicht mit seiner Anwesenheit befassen. Er verstand ihn nicht, behauptete auch, der Mensch sei hinterlistig und tödlich, und nicht nur dumm. Er habe stets das Gefühl, als ob ihm ein Stein über den Weg gelaufen sei.

Es war wieder einmal ein Punkt, in dem Bruder und Schwester nicht übereinstimmen. Und nun gar erst die schöne Frau Eva! Die nahm die Schleppe zusammen und machte ein hochmütiges Gesicht, wenn sie dem Wüßling auf der Biegung begegnete, und Emil mußte und mußte das.

Tagelang liebte er die Tochter Wilhelm Brachmanns, die holde, kleine Mäxchen. Er hatte sie wie ein Hund bewacht, wenn Clara es ihm aufgetragen hatte. Mäxchen war ja so oft bei den Tanten auf der Biegung, und wenn Onkel Henning zu Hause war, dann war sie stets dort. Der lustige Student tollte und tobte mit der Kleinen den ganzen Tag herum. Er schloß ihr Schiffschen und allerhand Spielzeug. Aber plötzlich hatte er sich Emils Unzufriedenheit zugezogen. Da hatte er der Kleinen eine Burg gebaut mit Aussichtsturm, Zugbrücke und Kanonen.

Nun wollte sie auch noch eine Kriegserklärung haben. Da hatte er ihr einen hölzernen Degen geschnitten, und nun sollte noch ein großer Speer dazu kommen. Weil Henning ihn glatt hoheln wollte, sollte Emil den Stab halten. Emil tat es auch; aber als er merkte, was für ein Werkzeug das werden sollte, wurde er unruhig und murmelte: „Nicht Mord spele, Henning, nicht Mord spele! Mord spele! Mord spele!“ Henning lachte und meinte: „Ja, Emil, weshalb denn nicht? Mord wollen wir ja auch gar nicht spielen, bloß Krieg!“

Aber Emil beharrte dabei: „Nicht Mord spele — ist nicht gut!“

Das Verwundens lustigen Augen sprühten hundert Tenseln. Er wollte gerade lachend erwidern, daß diese Holzinstrumente sehr wenig geeignet seien, einen Menschen zu er-

morden, da sah er in Emils verführtes Gesicht. Er hatte ganz vergessen gehabt, daß er einen unheimlichen Menschen vor sich hatte.

Jetzt lenkte er beglühend ein: „Dah gut sein, Emil, wir spielen nicht Mord damit. Wir hängen die hübschen Waffen in unsere Burg, nicht wahr, Mäxchen? Und da schmücken sie die Wand.“

Die Burg war am Ende des Gartens an einem großen Kartoffelfeld angelegt. Roter Wein rannte sich um das kleine Plätzchen, das Henning zum Tummelplatz für sich und die Kleine erwählt hatte. Hier ließ sich herrlich spielen. Einige Steintrümmen führten auf ein kleines Plateau. Dort stand eine einfache Holzbank, die sich vor Jahren Wilke dort hatte anlegen lassen, wenn sie sich hierher zurückgezogen hatte, um als Badisch schon umgeben ihren Träumen von der glänzenden Landschaft einer großen Wäldchen zu nachhängen. Hier hatte sie gelesen und gedichtet und sich die ersten Rollen eingelesen.

Dann stand das Plätzchen lange vergessen und einsam. Der praktische Clara lag es zu weit ab vom Hause, da konnte sie nicht gleichzeitig ein Auge auf die Wirtschaft haben; denn selbst wenn sie sich an einem schönen Sommer- tag ins Freie setzte, wollte sie eine Leberkeule über Haus und Hof behalten. Sonst hätte sie keine Ruhe gefunden.

So legte ihr der Vater die hübsche Terrasse am Hause an. Da war sie gleich im Freien, genoss Luft und Sonnenschein und konnte doch alles beobachten, was vorging und war gleich zur Hand, wenn sie gewünscht wurde.

Sie war ja schon seit langen Jahren Hausmutterchen gewesen.

Und jetzt war sie mehr: jetzt war sie Hausfrau und Herrin und zugleich Mutter für all ihre Arbeiter, deren Interesse sich nicht nur auf die Leute übertrag, die ihr persönlich unterstellt waren, sondern auch auf deren Familien.

Es war schon zweimal vorgekommen, daß sie hilfe- reich eingegriffen mußten. Das eine Mal war es im Hause ihres Biegeleisters Thiele.

Thiele hatte eine große Familie, und die Kinder folgten sich wie die Orgelpfeifen. Aber sie waren frisch und gesund

und wurden von der Mutter zur Ordnung und Tätigkeit angehalten. Der Kleinsten, Otto, war ein kugelrundes Reichen von vier Jahren, der Viehling aller. Auch Clara hatte sich oft über den drolligen, kleinen Mann gefreut, der so stramm auf seinen dicken Beinchen stand und so lustige Augen hatte. Sie hatte ihm manchen Apfel in die Hand gesteckt.

Eines Tages stürzte die Frau schreckensbleich in das Herrenhaus und bat um den Arzt, der Otto sei aus der Bodenlufe gefallen, gerade auf den Kopf und liege wie tot. Es wurde nach Doktor Jensen telefoniert, doch der war über Land gefahren. Der alte Doktor Gwald aber hatte weder Telefon noch Wagen. So mußten erst die Pferde im Herrschaftshaus angespannt werden, und bis der Arzt zugegen sein konnte, verging schon eine ganze Weile. Deshalb sagte Clara: „Warten Sie, ich komme mit.“

Als sie zu den Leuten kam, stand die ganze Stube voll jammernder Frauen. Die andern Kinder weinten laut. Das verunglückte Kind lag unbeweglich auf einem Bett. Das Gesicht hob sich schmerzhaft von dem buntpapierten Bettbezug ab.

Clara hatte zufällig vor kurzen gehört, man dürfe einen Menschen, der auf den Hinterkopf gefallen sei, nicht einschlagen lassen. Er entschlummere dann, um nie wieder zu erwachen.

Und hier standen alle diese Frauen und jammerten und keine rührte eine Hand zur Hilfe.

Sie sagte zu Frau Thiele: „Bringen Sie doch diese Menschen hinaus, sie stören nur, und die Kinder sollen nicht so weinen.“

Die Frau tuschelte aufgeregt mit den Nachbarinnen. Es was beleidigt, zog sich eine nach der anderen zurück.

Clara hatte das Kind sofort in die Arme genommen. Sie sprengte ihm Wasser ins Gesicht und richtete das Köpfchen, das immer wieder kraftlos zurückfallen wollte, auf.

„Otto, Otto, wach doch auf! Sieh, was ich Dir mitgebracht habe! Otto, soll ich Dich tragen? — Nehmen Sie den Jungen und tragen Sie ihn im Zimmer umher,“ sagte sie zu der Mutter. „Wo ist Essig oder Salmiakgeist?“

Beides war nicht vorhanden. Sie schickte eines der Kinder ins Herrschaftshaus.

ten bitten, noch weitere Zeugen zu laden für den Verweis unserer Behauptungen, daß der Abgeordnete Erzberger in jenen Tagen mit den Serumwerken in Verbindung gestanden hat. — Zeuge Erzberger erklärt noch einmal unter seinem Eid, daß ihm persönliche Interessen gänzlich ferngelegen haben. Bors.: Wir wollen nun noch einmal auf die Zunderbesetzung eingehen. — Erzberger: Auch hier kann ich nur unter meinem Eid immer wieder erklären, daß absolut keinerlei Zusammenhang zwischen meinen persönlichen Interessen und den Interessen für das Wohl des Volkes bestanden hat. — Der als Zeuge vernommene Fabrikbesitzer Lautenschläger bekundet, er sei damals der Ansicht gewesen, mit seinen Anteilseignern ein gutes Geschäft machen zu können. Die Serumwerke waren in erster Linie dazu prädestiniert, solche Geschäfte zu machen. — Rechtsanwalt Isberg: Welche Unterlagen haben Sie dafür 1915 schon annehmen können, daß sich die Beteiligung an den Serumwerken so rentieren würde? — Zeuge: Das ist lausamantische Ansichtssache. Das Serumwerk mußte sich rentieren nach unserer damaligen Ansicht. Ich persönlich will nicht verschleiern, bei dieser Gelegenheit dem Abgeordneten Erzberger meinen Dank für seine hervorragende Unparteilichkeit zu sagen.

Nach kurzer Pause eröfnete der Vorsitzende um 11.30 Uhr wieder die Sitzung. Zur Verlesung kam das von Thyssen eingehendste Protokoll. Nach unwesentlichen weiteren Zeugenaussagen wird die Verhandlung auf morgen vertagt.

Vermischtes.

Das Geheimnis der Schmierkanne. Auf dem Erfurter Bahnhof hat sich kürzlich ein hübsches Schieberstückchen abgespielt. Der Polizei fiel ein Mann mit einer großen voll 50 Liter fassenden Blechkanne auf, die Schmieröl enthalten sollte. Bei der Untersuchung wurde tatsächlich ein ölhaltiger Inhalt festgestellt. Ein paar Schrauben, die an der Kanne angebracht waren, veranlaßten den am ersuchenden Beamten, das Wunderding von Kanne etwas näher zu betrachten und es ergab sich bald, daß der oben kegelförmige Teil der Kanne abnehmbar war. An dieser Stelle war ein besonderer Boden angebracht und während dieser Teil der Kanne mit Öl gefüllt war, enthielt der natürlich bedeutend größere untere Teil 40 Pfund Butter. Mit dieser interessanten Entdeckung kam man einer blühenden Butterschiebung auf die Spur. Nach Erfurt allein waren in dieser ingeniös konstruierten Kanne 8 Zentner Butter verschoben worden.

Patrioten. Eine Hamburger Firma, Salzer's Propagandabüro, sendet Neulandpostkarten mit der Einladung zu Geschäftsverhandlungen mit folgenden gedruckt. Nachschrieben ins Ausland: „Profitieren Sie von dem niedrigen Kurs der deutschen Reichsmark!“

Das chinesische Alphabet. Das chinesische Alphabet war bis vor kurzem bekanntlich keineswegs einfach. Es besaß nämlich nicht weniger als 45000 Schriftzeichen, was es beinahe unmöglich machte, daß in China das Schreiben nicht zu den allerhöchsten Künsten gehört. Nun hat die chinesische Regierung beschlossen, diese Zahl erheblich herabzumindern und die Schrift zu vereinfachen. Aus den 45000 werden nunmehr wie in anderen Ländern nur 24 Buchstaben, zu denen noch drei Mittelbuchstaben treten, die in der Mitte von Werten stehen und drei sogenannte Schlußbuchstaben mit denen einem notwendigenweise jedes chinesische Wort einen muß.

Die schönste Frau. Ein französischer Herr hat nun die Zeit für gekommen, die wichtige Frage zu lösen, welches die schönste Frau der Erde ist. Er schickt einen sehr einfachen Weg vor; zuerst soll jedes Land seine schönste Frau schicken. Die Bilder der schönsten Frauen aller Länder werden dann durch den Film verbreitet und einem Preisrichterkollegium von Ausgewählten, das die endgültige Entscheidung zu treffen hat. Als Preisrichter sind Künstler und Gelehrte gedacht. Die Zukunft der preisgekrönten Schönheit dürfte — gesichert sein.

Gleiches Recht für Mann und Weib! In Schweden ist gegenwärtig ein Kampf der Meinungen über die Gleichberechtigung der Geschlechter, und die Zeitungen bringen heftige Auseinandersetzungen darüber. Einen gelungenen Beitrag lieferte ein Einfender von Göteborg einem Stockholmer Blatt. Er sandte eine Rechnung eines Damenstuhls und Damenstuhls und darunter setzte er die folgenden Zeilen: Solange sich die Frau fortgesetzt auf solche Weise stellt, wird sie sich nie mit dem Mann auf gleiche Stufe stellen!

Ein amerikanischer Betriebsrat. Wie aus New York geschrieben wird, erheben auch die amerikanischen Arbeiter, voran der große Arbeiterverband „American Federation of Labor“ die Forderung nach der „Demokratisierung der Industrie“. Diese Demokratisierung soll vor allen Dingen die Arbeiter, den Arbeitern Einfluß auf die Leitung der Betriebe zu sichern, ein Ziel, das so auch das deutsche Reichsgesetz verfolgt. Die amerikanischen Industriemagnaten und Trustführer verhalten sich jedoch ganz anders und in ganz Amerika hat sich nur eine Seifenfabrik, die größte der Vereinigten Staaten in Ohio damit inwiefern erklärt. Der Inhaber der Fabrik ging selbst voran und sagte freudig den Entschluß, die Arbeiter an der Leitung teilnehmen zu lassen. Er stellte ihnen Angehörige, über Tausend Männern und Frauen anheim, aus ihrer Mitte einen männlichen oder weiblichen Vertreter zu wählen, der ständigerweise im Vorstand der Gesellschaft sein sollte. Die Wahl fand an einem Vormittag statt und fiel nach drei Stunden auf den 40jährigen Deutsch-Amerikaner in der Fabrik tätig ist. Diese „Fabrikwahl“ — in Deutschland würde man sagen, diese „Wahl zum Betriebsrat“ — erweist in ganz Amerika nicht geringes Aufsehen, und man ist nun gespannt, wie sich die neue Einrichtung bewähren wird.

Was Artisten verdienen. Die im Berliner Wintergarten freilebenden Artisten rechnen sich zu den wohlhabendsten Berufsleuten. Diese Artisten sind nicht zu verwechseln mit den kleinen, tatsächlich unter den heutigen Verhältnissen bittere Not leidenden Artisten; im Gegenteil, es sind Leute die über glänzende Bezüge verfügen, wie folgende Liste zeigt: Otto Kenter erhält 30 000 Mark, Perez 15 000 Mark, Ducc 30 000 Mark, W. K. W. 23 000 Mark, Tänzerpaar Matra-Sterna 12 500, Röhre 8000, Delos 6000, Tänzerin S. H. 7000, Zauberkünstler A. B. 8000, Improvisator J. 5000, Komiker Strebel 6000 Mark monatlich. Mit solchen Verdiensten ist man selbst heute nicht neidisch.

Morphinismus und Alkohollismus

Die Bekämpfung des Alkohollismus ist, nachdem Amerika mit einem radikalen Alkoholverbotsgesetz vorangegangen ist, fast in allen Ländern in ein akutes Stadium getreten. Die Alkoholverbote lassen sich dabei zweifellos von der Ansicht leiten, der Menschheit durch die Propagierung abstinenzlicher Ideen einen guten Dienst zu erweisen, sie berücksichtigen jedoch nicht, daß die Genuß- und Reizmittel einen ebenso wichtigen Bestandteil der menschlichen Natur bilden wie die eigentlichen Nährmittel, und daß der einzelne sich nicht von heute auf morgen auf eine alkoholfreie Lebensführung einstellen kann. Der amerikanische Kommissar Dr. James A. Hamilton erklärte, daß nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes der Verbot von giftigen Betäubungsmitteln, wie Morphin, Opium und Kokain, trotz strenger Strafbestimmungen eine ungeheure Ausbreitung angenommen habe. Leute, die früher ihr Glas Bier zu den Mahlzeiten oder im geselligen Kreise tranken, gehen jetzt zum Morphin- und Haschischgegnis über. Die Folgen des Morphinismus machen sich sehr bald in körperlichen und geistigen Defekten bemerkbar. Bei fortgeschrittenem Genuß stellen sich Sinnesstörungen aller Art ein, Wahnvorstellungen, Halluzinationen, Lähmungserscheinungen und schließlich Siedum und Tod.

Dr. James A. Hamilton spricht die Befürchtung aus, daß das amerikanische Volk zu einer Nation von Heuchlern, Morphinisten und Opiumkassern herabsinken werde, wenn nicht das Alkoholverbotsgesetz einer Revision unterzogen würde und mindestens das Bier als das bestmögliche Getränk für den Konsum wieder freigegeben würde.

Eine andere Folge der dem Lande aufgezwungenen Prohibition ist in Amerika die Geheimfabrikation von gesundheitsgefährlichen Branntwein, zu dessen Herstellung von gewissenlosen Fabrikanten nicht selten Methyllalkohol verwendet wird. Nach dem Bericht des „Board of Health“ starben im Dezember vorigen Jahres in New York nicht weniger als 54 Personen infolge von Methyllalkoholgenuss, daneben wurden annähernd 200 schwere Erkrankungen und Erblindungen aus derselben Ursache festgestellt. Auch bei uns steht das Gewerbe der Winkelschillerei leider schon in hoher Blüte. Wie uns von antwortlicher Seite gemeldet wird, gelangt der Branntwein im rheinisch-westfälischen Industriegebiet massenhaft zum Ausfluß und wird gar von gewissenlosen Wirten in Biergläsern verkauft. Wäre es da nicht angebracht, der uns drohenden Gefahr des Alkohollismus an der Zeit, mit der bisher von der Reichsregierung geübten Praktik einer einschränkenden Getränkekontingentierung zu brechen, damit endlich wieder ein vollwertiges, bestimmtes Bier hergestellt werden kann! Die Trockenlegung nach amerikanischem Vorbild, wie sie von gewissen Kreisen angestrebt wird, wäre in volkswirtschaftlicher wie in volkshygienischer Beziehung ein Unsinn für Deutschland. Im Kampf gegen den Morphinismus und Alkohollismus ist zweifellos ein gutes Glas Bier der beste Bundesgenosse.

Bekämpfung der Diebstähle und Veranlagungen bei Post und Eisenbahn

Die bisherigen Vorkehrungen der Verkehrsverwaltung gegen Diebstähle und Veranlagungen im Güterverkehr leiden an starkem Mangel. Sie verlegen die Aufdeckung in die Schreibstube und darum sind sie nicht wirksam.

Jede, auch die kleinste Veranlagung, muß angezeigt werden. Eine Flut von Diebstahlsanzeigen, Tatbestandsanzeigen, Veranlagungsmeldungen gelangt an die Betriebsinspektionen und Direktionen, daraus entstehen Untersuchungsakten vergeblich, es wird monatelang hin und her geschrieben und schließlich das ganze Material zurückerlegt mit der Bemerkung: Täter ist nicht zu ermitteln, strengere Kontrolle ist angezeigt.

Damit kommen wir auf den wichtigsten Punkt: die Kontrolle. Wer soll die Kontrolle ausüben?

Die Differenzbeamten, die eigentlich hierzu berufen wären, sitzen unablässig am Schreibtisch und beantworten die täglich einkommenden Nummern von Veranlagungsscheinen aller Art auf Grund der mehr oder weniger zuverlässigen Angaben des Personals. Ueber ein entwendetes Stück Güter wird derselbe Schreibapparat in Bewegung gesetzt wie für einen ganzen Waggon Getreide.

Dieses Schreibwesen muß eingeebnet werden. Die kleinen Diebstähle und Veranlagungen sollen nur verfolgt werden, wenn wirklich Anhaltspunkte da sind, daß die Verfolgung einen Erfolg verspricht.

Da die Differenzbeamten vor lauter Schreibereien nicht in der Lage sind, die verschärfte Kontrolle selbst auszuüben, bleiben nur die Packmeister und Oberpackmeister übrig. Diese spielen beim Verhör immer die Rolle des großen Nichtwissers. Sie vermögen sich an nichts zu erinnern. Sie wollen nichts wahrgenommen haben. Kein Wunder. Die Furcht vor den radikalen Elementen in der Arbeitskraft hat die Leute eingeschüchtert. Sie getrauen sich nicht mit der Wahrheit herauszutreten. Diese Leute müssen aber von dieser Last befreit werden.

Es müssen eigene mittlere Beamte ausschließlich mit der Kontrolle beauftragt werden als Aufsichtsbemante für den Ladebetrieb. Dies müssen angesehene Leute sein, die den Ladebetrieb durch und durch kennen, mit dem Personal vertraut sind und mit dem Personal umgehen können. So wird nicht die Schreibstube sondern das Ladepodium, die Güterhalle, der Wagen zum Arbeitsfeld der Kontrolle. Besondere Beachtung hat die der Plombierung der Wagen zu schenken. Einen entleerten Wagen darf vor dem Aufsichtsbemanten niemand betreten. Der Beamte muß als letzter den Wagen unmittelbar vor der Plombierung verlassen.

Es würde auch nichts schaden, wenn, wie in Württemberg, Zugführer und Wachbeamte angestellt würden, die die Züge zu begleiten und zu kontrollieren hätten. Nachprüfungen während der Fahrt wären anzuordnen.

Derartige Beamte könnten auch ihren Dienstleistungen reiche Erfahrungen sammeln über die Fehler, die in der Regel bei Veranlagungen gemacht werden. Sie könnten aufklärend wirken und auf Abstellung dieser Fehler hinarbeiten.

Kurz und gut: Ersatz des Schreibbetriebes durch persönliche Aufnahme und persönliche Tätigkeit. Das Schreiben verhindert die Liebe und Minder nicht, wohl aber die persönliche Beobachtung.

— Doppelte Steuererklärungen. Bisher war es üblich, daß Steuerpflichtige, die zur Einreichung einer Steuererklärung verpflichtet waren, nur ein Formblatt der von ihnen auszufüllenden Steuererklärung erhielten; damit war für viele Steuerpflichtige die Unannehmlichkeit verbunden, für ihre eigenen Zwecke eine Abschrift der Steuerklärung herzustellen. Im Interesse der Steuerpflichtigen hat nun der Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß in Zukunft allen Steuerpflichtigen je zwei Steuerklärungsformulare zugefertigt werden, von denen das eine für den eigenen Gebrauch des Steuerpflichtigen bestimmt ist. Von dieser Neuerung, die von vielen Steuerpflichtigen dankbar begrüßt werden wird, soll schon bei der Veranlagung der Kriegsteilgaben Gebrauch gemacht werden, sofern nicht etwa in einzelnen Bezirken infolge des Mehrbedarfs an Formblättern eine Verzögerung in der Veranlagung zu besorgen ist. Es wird jedoch besonders darauf hingewiesen, daß die Verpflichtung zur Abgabe der Steuerklärung nicht von der Ausbändigung zweier Formblätter abhängig ist.

Stadtverordneten-Versammlung

zu Rastatt, am 10. Februar 1920.
Anwesend: Stadtverordnetenvertreter Meidenbach und die Stadtverordneten Dr. Anthes, L. Busch, Flacus, Heister, Hofmann, Meusch, Müller, Pegoldt, Schulz und Urfell; vom Magistrat Bürgermeister Hajenclever.

1. Betrifft Verzichtleistung auf die nach § 70 des Personenstandsgesetzes den Gemeinden zustehenden Standesamtsgebühren.

Der Kreisausschuß hat eine Neuordnung der Entschädigung für die Standesbeamten vorgenommen. Er hat gleichzeitig angeregt, daß die Gemeinden zu Gunsten der Standesbeamten auf die ihnen nach § 70 des Personenstandsgesetzes zustehenden Gebühren für die Ausfertigung von Geburts-, Heirats- und Sterbendokumenten verzichten. Nachdem sämtliche Gemeinden des hiesigen Standesamtsbezirks dahingehend Beschluß gefaßt haben, hat der Magistrat ebenfalls beschlossen, auf diese Standesamtsgebühren zu verzichten.

Beschluß: Das Kollegium schließt sich dem Magistratsantrage an.

2. Erhöhung der Entschädigung für die Haltung des Bullen. Bisher zahlte die Stadt für die Haltung der Bullen eine Entschädigung von jährlich 1300 Mk. Der Bullenhalter beantragt die Erhöhung auf 1800 Mk. Seit längeren Jahren ist eine Erhöhung der Gebühr nicht erfolgt. Nachfragen bei den benachbarten Gemeinden haben ergeben, daß dort die Bullenhaltung teurer ist als hier. Der Magistrat hat die Bewilligung der Erhöhung ab 1. Januar 1920 beschlossen.

Stadtver. L. Busch beantragt die Summe auf 2 400 Mk. zu erhöhen, um den Bullenhalter in die Lage zu versetzen, die Bullen gut zu ernähren, damit dieselben wieder in einen besseren Zustand kommen, als sie heute sind. Stadtver. Meusch ist für Beibehaltung von zwei Bullen. Stadtver. Pegoldt möchte dem Magistratsantrag zugestimmt haben. Stadtver. Heister ist für die Zahlung von 1800 Mk. und Ueberweisung einer Wiesenparzelle zum Futtermachen. Letzterer Antrag wird allgemein als sympathisch aufgenommen, kann aber zurzeit nicht ausgeführt werden, da städtische Wiesen zurzeit nicht frei sind. Stadtver. Meusch und Müller sind für die Mittelung der beiden Anträge und zwar auf 2100 Mk. Diesem Antrag wird auch einstimmig zugestimmt.

3. Verkauf einer kleinen Parzelle im Distrikt Bongert.

Der Bürgermeister Heinrich Paulus beabsichtigt ein Grundstück an der Kaltbachstraße (Vorbeführer Witwe Staud) zu bebauen und zwar am Kaltbach entlang bis an die Brücke hinter dem Hause Bruchsmidt. Der Weg ist dort 9 Meter breit im Besitz der Stadt. Die Breite von 8 Meter ist vollständig ausreichend für den Verkehr, jedoch 1 Meter breit an Paulus verkauft werden kann. Der Magistrat hat diesen Verkauf beschlossen zum Preise von 300 Mark pro Rute. Es handelt sich um eine Fläche von 27 Qm.

Beschluß: Dem Verkauf dieser Parzelle an den Bürgermeister Paulus wird zugestimmt.

4. Erstattung von Fürsorgeerziehungskosten.

Der Landeshauptmann zu Wiesbaden hat für die erste Ausstattung des Fürsorgezögling Wilhelm Fröh 80 Mark vorgelegt. Die Kosten sind gleichmäßig von der Stadt zu tragen. Der Magistrat hat Zahlung bewilligt. Da im Etat ein Ausgabeposten nicht vorgesehen ist, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Beschluß: Wird bewilligt.

5. Einstellung einer weiteren Lehrkraft.

Auf Antrag der Schuldeputation hin hat der Magistrat beschlossen vom 1. April 1920 an eine weitere Lehrkraft an der Vereinigten Volksschule und Realschule anzustellen. Die Kosten sollen im Etat für 1920 vorgeesehen werden.

Der Leiter der hiesigen Volksschule und Realschule hat in der Schuldeputation diesen Antrag eingebracht; um an der Volksschule die vollen Lehrstunden wieder einlegen zu können, eine weitere Lehrkraft einzustellen und zwar für die Realschule, damit die an letzterer beschäftigten Volksschullehrer von dieser entbunden würden. In diesem Antrage verteilen sich die Höchststundenzahlen wöchentlich wie folgt: Rektor 17 Std., Lehrer Bubinger 28 Std., Lehrer Jung 29 Std., Lehrer Emrich 27 Std., Lehrer Müller 27 Std., Lehrer Wapkeprang 32 Std., Fräulein Buchheim 28 Std., Reallehrer Wapkeprang 26 Std. (Die Höchstzahl der Lehrstunden darf betragen für den Leiter 20 Std., für einen Reallehrer 26 Std., für einen Volksschullehrer 32 Std. und für eine Lehrerin 28 Std.) Gegeben werden zurzeit 214 Std., nötig seien aber 260 Std. Die Schuldeputation hat nach Prüfung die Stundenzahl auf 252 Std. reduziert und die Anstellung einer weiteren Lehrkraft beschlossen.

Die Bezahlung der einzelnen Klassen ist zurzeit folgende: Klasse 1 - 50 Kinder, Klasse 2 - 52 Kinder, Klasse 3 - 48 Kinder, Klasse 4 - 45 Kinder, Klasse 5 - 51 Kinder, Klasse 6 - 45 Kinder; Realschule Klasse 1b - 19 Kinder, Klasse 2a - 12 Kinder, Klasse 2b - 23 Kinder.

Um diese Position entpaukt sich eine lange Aussprache in der es sich hauptsächlich darum drehte, die hiesige Volksschule vielleicht in eine 7- oder sogar 8-klassige Schule umzuwandeln. Diefem Anfinnen konnte aber zurzeit nicht stattgegeben werden, wegen der Kostenfrage und auch wegen des bevorstehenden neuen Schulgesetzes.

Beschlossen wird einstimmig die Einführung einer neuen Lehrkraft an die hiesige Realschule.

6. Verpachtung von Grundstücken.

a.) Im Distrikt Tiergarten sind 2 Ackerparzellen pachtfrei. Im öffentlichen Verpachtungstermin hat der Landmann Wilhelm Busch 4er für die beiden Parzellen 4 Mark Pacht geboten.

b.) Im Distrikt Anwender haben 7 Gartenpächter sich vor Jahren kleine Gärten angelegt auf Gelände, das mit Hochwasserschutt bedeckt war. Der Magistrat hat bereits mehrfach diese Pachtperioden, die nur von Jahr zu Jahr

liefern, erneuert ohne Erhöhung der Gebühren. Der Magistrat beabsichtigt auch jetzt wieder auf ein weiteres Jahr den Pächtern die Grundstücke zu lassen, schlägt aber nunmehr eine Erhöhung von 25% vor. Die Pächter sind damit einverstanden. Zu den Verpachtungen unter a und b wird die Zustimmung beantragt.

Beschluß: Den Verpachtungen a) und b) wird zugestimmt.

7. Anlage von Waldareal zu Wiese und Feld.

Der Vorstand der Bauern-Bezugs- und Abgabegemeinschaft beantragt die Ueberlassung von Wald zur Anlage von Wiesen im Distrikt Bleckert und zu Feld im Distrikt Eisenhauken. Der Magistrat schlägt eine gemeinsame Ortsbesichtigung und anschließende Beratung vor.

Aus der Versammlung heraus, und auch von dem Vertreter der Forstbehörde, wird die Notlage des kleinen Landmanns anerkannt. Nur möchte vorher eine Ortsbesichtigung stattfinden, um das in Frage kommende Gelände genau kennen zu lernen.

Beschluß: Die Ortsbesichtigung soll am kommenden Mittwoch, nachmittags 2 Uhr, stattfinden. Gleichzeitig soll auch der vom Hochwasser beschädigte Bahndamm mitbesichtigt werden.

8. Mitteilungen.

a) Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat der Stadt Nassau für die Realschule einen Zuschuß von 2000 M für die Zeit vom 1. April 1919 bis Ende März 1920 weiterbewilligt. Die Stadt bezieht diesen Zuschuß seit langen Jahren. Der Magistrat legt Wert darauf, daß die Bewilligungsschrift zur Kenntnis des Stadtverordnetenkollegiums gebracht wird.

b) Während der Wasserknappheit im Herbst ist geprüft worden, ob es möglich sei, das Wasser aus dem Hangelbacher Stollen dem Wasserreservoir zuzuführen. Der Bericht des Wassermeisters Westerburg, der verneinend ausgefallen ist, wird zur Kenntnis gebracht.

Von den Mitteilungen wird Kenntnis genommen.

9. In der letzten Sitzung konnte bei der Position: Holzabgabe an hiesige Einwohner über den demokratischen Antrag: eine sachmännliche Kommission zu wählen, die die Bewirtschaftung des Nassauer Waldes zu überwachen hat, wegen der vorgerückten Zeit keinen Beschluß mehr gefaßt werden, deshalb wird dieser Antrag heute als letzter Punkt auf die Tagesordnung gestellt. Stadtv. Heister vertritt diesen Antrag und äußert sich dahin, daß dieser Antrag nicht ein Mißtrauen gegen den Magistrat enthalte, sondern daß durch die Schaffung einer beratenden Kommission Hand in Hand gearbeitet werden möchte. Die Bildung einer Waldkommission wird beschloffen und in dieselbe folgende Personen gewählt: Stadtv. Karl Busch 1ter, Stadtv. Heister, Stadtv. Hofmann, Zimmermann Karl Busch 1ter, Philipp Kurz 1er und Heinrich Reusch.

Zum Schluß wurde beschloffen:

50 Waggons Grauwacken-Pflastersteine,
600 laufende Meter Bandsteine

zu kaufen und auf Lager zu nehmen, außerdem werden die von einem Bruch aus dem Wietale für die Oberstraße angebotene Pflastersteine (Grauwacken) gutgeheißen und der Ankauf beschloffen.

Von Nah und Fern.

Betrifft Erhöhung der Gasmessermiete.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde nach zweistündiger eingehender Beratung der Beschluß gefaßt, den Antrag der Gas- u. E. M. Nassau auf Erhöhung der Gasmessermiete um 100% stattzugeben, und zwar auf Grund nachstehender Ueberlegung:

Die Einnahmen für den Gaswerks-Betrieb sehen sich in der Hauptsache zusammen aus dem Verkauf von Gas und aus dem Erlös der Gasmessermiete. Für das Gaswerk selbst ist es demnach unwesentlich, ob die erhöhten Unterhaltungskosten und die durch die Auswechslung der Gasmesser erforderlichen Unkosten durch eine erhöhte Gasmessermiete oder durch einen Zuschlag auf den Gaspreis eingebracht werden.

Die Gasmessermietebeträge werden verwendet zum Teil für Verzinsung und Amortisation des aufgewendeten Kapitals und zum Teil für die Unterhaltung der Apparate. Infolge der langen Betriebsdauer muß nunmehr ein großer Teil der Apparate gründlich repariert und nachgeeicht und teilweise vollständig erneuert werden. Da aber heute die Teuerungszuschläge ungefähr 1000% betragen und noch weiter im Steigen begriffen sind, so bedeutet dieses, daß jede Reparatur mindestens 11 mal soviel kostet als früher. Auch ein neuer Messer kostet heute schon den 11fachen Preis. Damit das Werk auf seine Kosten kommt, müßte für jeden neuen oder gründlich reparierten Messer ganz enorme Mietbeträge bezahlt werden, wenn man diese Lasten nicht gleichmäßig auf alle Abnehmer verteilt. Auch ließ sich diese Verrechnung in der Praxis garnicht durchführen und gäbe zu fortwährenden Streitigkeiten Veranlassung.

Nach dem Befehl vom 1. Februar 1919 müssen aber dem Werk alle Unkosten ersetzt werden, und es besteht daher nur die Möglichkeit entweder die Mietpreise entsprechend zu erhöhen oder einen entsprechend höheren Gaspreis zu verlangen und die Erhöhung oder evtl. die ganze Miete fallen zu lassen. Dadurch würden aber gerade die kleineren Abnehmer, welche ständig Gas für Koch- und Leuchtzwecke benötigen, den größten Anteil der Kosten zu tragen haben, während diejenigen Haushaltungen, welche größtenteils elektrische Beleuchtung haben und nur als Notreserve noch die Gasbeleuchtung beibehalten, keinerlei Anteil an der erhöhten Unterhaltungskosten haben, im Gegenteil noch billiger wegkommen würden wie früher, zu Ungunsten der anderen Abnehmer. Der Uebelstand, daß sich eine größere Anzahl Haushaltungen ihren Gasmesser beibehalten, trotzdem während des ganzen Jahres fast kein Gas verbraucht wird, würde noch weiter eintreten, denn es wird dann keiner Haushaltung mehr einfallen, den Gasmesser zu kündigen, da er ja nichts kostet. Der Gasmesser steht nutzlos da, während der Kapitaldienst, die Unterhaltungs- und Reparaturkosten, welche unabhängig davon bleiben, ob der Gasmesser in Betrieb ist oder nicht, von den übrigen Gasabnehmern zu tragen wäre. Wenn nun durch die Erhöhung der Gasmessermiete der eine oder andere doch seinen Reservestock an Gas kündigt und sich für die kurze Zeit, während eventuell einmal die elektrische Beleuchtung verlagert, mit andern Leuchtmitteln sich behilft, werden verschiedene Gasmesser wieder frei, im andern Falle dagegen wird wieder eine vermehrte Anzahl neuer Gasmesser benötigt, und die dadurch entstehenden Unkosten müßten wiederum die ständigen Gasabnehmer bezahlen.

Da nun die Gaspreise entsprechend der Kohlenteuerung fortwährend im Steigen begriffen sind und ein bestimmter prozentualer Zuschlag für den Wegfall der Gasmessermiete in Ansatz gebracht werden muß, so steigert sich dementsprechend

auch der im Gaspreis enthaltene Anteil des Mietpreises. Eine kurze Berechnung hat ergeben, daß schon bei dem heutigen Gaspreis bei einem Verbrauch von monatlich 5 Kbm. die erhöhte Gasmessermiete bezahlt ist, so daß jeder Haushalt, der mehr als 5 Kbm. benötigt, einen entsprechend höheren Satz für Messermiete bezahlen muß, als die beantragte Erhöhung ausmacht. Das Resultat wird umso ungünstiger, je höher die Gaspreise steigen. Wie weit man mit einem Verbrauch von 5 Kbm. kommt, weiß jeder Haushaltungsvorstand selbst am besten, denn selbst im kleinsten Haushalt wird dieser Verbrauch im allgemeinen überschritten werden.

Die größeren Haushaltungen, die Gasanschluß nur zur Reserve haben, verbrauchen im ganzen Jahr kaum ein paar Kbm. Gas und demgemäß tragen sie auch nichts zu den Unkosten für die Unterhaltung der Messer bei.

Aus diesen wohl überlegten Gründen ist der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung gefaßt worden, die Gasmessermiete vorläufig um 100 Prozent zu erhöhen mit Wirkung ab 1. Dezember.

Nassau, 9. Februar. (Künstlerkonzert.) Als ein musikalisches Ereignis 1. Ranges ist das Künstlerkonzert zu bezeichnen, das uns gestern in der „BelleVue“ geboten wurde. Inbezug auf Vokalmusik sind uns durch die hier bestehenden Vereine und heimische sowie auswärtige Künstler schon manche Genüsse bereitet worden, einen Seligenkünstler hörten wir selten. Herr Sapely Cherny, dessen Virtuosität wir gestern Abend auf der Violine kennen lernten, verfügt über eine glänzende Technik und verbindet damit ein tiefes Empfinden. Er beherrscht sein Instrument mit Meisterkraft und verstand es, durch sein seelenvolles Spiel sich die Gunst der zahlreichen Zuhörer rasch zu gewinnen. Der bis auf den letzten Platz gefüllten Saal bewies, daß man hier in der trüben Zeit noch Sinn für ideale Genüsse hat. Das Zusammenspiel mit Herrn Otto Schmidt war ein Vollendetes und gebührt dem Pianisten, den wir gern auch solistisch kennen gelernt hätten, für seine vortreffliche Begleitung alle Anerkennung. Hoffentlich geht der Wunsch der Zuhörer, der verschiedene Aufgeführt wurde: auf Wiedersehen bald in Erfüllung und dürfen die gottbegnadeten Künstler damit rechnen, wieder vor einem vollen Hause zu spielen.

Nassau, 14. Februar. Ab 15. Februar wird auch auf den Eisenbahnen die Mitteleuropäische Zeit eingeführt. Es verkehren ab dieser Zeit folgende Züge: In der Richtung Limburg 6,18, 1,33, 6,07 (nur Werktags), 8,26, 10,14; in der Richtung Coblenz 5,55 (nur Werktags), 6,40, 1,49, 5,28 (nur Werktags), 7,10, 9,37 (nur Werktags).

Nassau, 7. Februar. (Schöffengerichtssitzung.) Tagelöhner Chr. K. aus Dienethal wird wegen Betrugs, bezugnehmend am 31. Januar 1919 in Becheln, zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Nassau, 10. Februar. An das Ortsfernsprechnetz sind neu angegeschlossen worden: Schrauben- und Mutterwerke, Iwer und Cie. unter 44, desgl. Heinrich Hofmann 2ter in Singhofen unter Nr. 91 und Wegheimermeister Heinrich Paulus unter Nr. 94. — Die Posthalterin wird vom 9. Februar ab an Nachmittagen wieder bis 6 Uhr geöffnet. Durch Aufnahme des unmittelbaren Verkehrs mit dem unbefestigten Gebiet ist eine wesentliche Beschleunigung in der Beförderung sämtlicher Postsendungen sowie eine schnellere Abwicklung des Telegramm- und Fernsprechverkehrs eingetreten. Die Einrichtung weiterer Post-Beförderungsgelegenheit hat die Ausführung einer zweiten Ortsbrief- und Paketbestellung ermöglicht.

Von der Post. Die Absender von Postpaketen nach dem Saargebiet befolgen häufig nicht die neuen Vorschriften über die Beigabe der von der Befahungsbehörde geforderten Begleitpapiere (je eine Zollinhaltsklärung in deutscher und in französischer Sprache, Anmeldebchein für die Statistik des Warenverkehrs, Ausfuhrerklärungen und, wenn die Zollfreie Einfuhr der Pakete in das Saargebiet beantragt wird, auch Ursprungszeugnis). Die Nichtbeachtung der Vorschriften kann die Zurückweisung der betreffenden Pakete, das Fehlen eines Ursprungszeugnisses insbesondere die Forderung sehr hoher Zollgebühren seitens der Verwaltung des Saargebiets zur Folge haben. — Unsere in japanische Gefangenschaft geratenen Landsleute sind bereits zum großen Teil wieder nach der Heimat unterwegs und werden voraussichtlich in Wilhelmshaven landen. Dorthin können ihnen Postsendungen entgegengesandt und Gelder mittels Postanweisung überwiesen werden. Die Sendungen an die heimkehrenden Heresangehörigen werden wie Sendungen an Militärpersonen im innerdeutschen Postverkehr behandelt und genießen auch die dafür geltenden bekannten Gebührenermäßigungen. Für Sendungen an heimkehrenden bürgerliche Gefangene gelten die Vorschriften des allgemeinen Verkehrs. — Nach einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers gelten Freibeirte und Zollausschlüsse im Sinne der Ein- und Ausfuhrverbote als außerhalb der Grenze des Deutschen Reichs liegend. Postpakete nach Helgoland müssen daher künftig wie Pakete nach dem Ausland von einer Ausfuhrerklärung begleitet sein. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Nassau, 11. Februar. In letzter Zeit ist man in unserer Umgebung fest hinter den Großhanslerern her. So gelang es dieser Tage den Herren Genbarmeriewachmeister Stange und Polizeiwachmeister Hermann einem großen Hanslerersverband auf die Spur zu kommen. Schon lange hegte man Verdacht, daß häufig Kisten und Kisten mit Fleisch, Kartoffeln und anderen Lebensmitteln als andere Ware deklarieren und unter falschem Abnehmernamen nach Frankfurt a. Main verschickt wurden. Durch einen glücklichen Zufall konnte nun durch einen Bahnbeamten festgestellt werden, daß der Absender von zwei als frisches Obst deklarierten Kisten auf Bahnhof Nassau fingiert war, also überhaupt in Nassau nicht existierte. Die sofort benachrichtigte Polizei untersuchte die Kisten und förderte nun zum Erstaunen der Anwesenden, sorgfältig zwischen Obst verpackt, eine größere Menge Kartoffeln und größere Quantums Schweine- und Kalbfleisch zu Tage. Eine dritte Kiste mit Würstchen ist bereits schon unterwegs. An diesem Schiebergeschäft sollen mehrere hiesige Einwohner beteiligt sein. Anzeige ist erstattet und wäre in diesem Falle eine exemplarische Strafe angebracht, da unsere Bevölkerung gerade jetzt unter dem Mangel an Fleisch und Kartoffeln zu leiden hat. — Am Bahnhof Nassau beschlagnahmte weiter Herr Polizeiführer Hermann zwei Kisten mit Mehl, die als „Arzneimittel“ nach Oberlahnstein verschickt werden sollten.

Nassau, 7. Februar. Das Frankfurter Diakonissenhaus blickt in diesem Jahre auf ein 50jähriges Bestehen zurück. Seit seinem Bestehen hatte es auch die Stadt Nassau als sein Arbeitsfeld übernommen. Heute noch sind zwei Schwester des Hauses in unf. Henrietten-Therapien-Stift tätig, und bis zum Jahre 1911 hatte das Haus für unsere Stadt auch die Gemeindepflichten gestellt, die in Treue unserer Kranken dienen, sich der mangelnden Not in unserer Mitte annahmen und so eine geeignete Tätigkeit entfalteten, die im Laufe der Jahr-

zehnte viele Gemeindeglieder zugute kam. Wir wollen uns mit dankbarem Herzen daran erinnern, und da das Diakonissenhaus im Jahre seines 50jährigen Jubiläums sich in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befindet, seiner Bitte um Opfer und Gaben willfahren. Konfirmanden wollen von Haus zu Haus gehen und die Gaben einsammeln. Wir wünschen den Sammlern und dadurch dem Diakonissenhaus guten Erfolg!

Nassau, 14. Februar. Bei dem Reichsfinanzministerium gehen auch jetzt noch zahlreiche Gesuche von kleinen Rentnern ein, in denen gebeten wird, beim Reichsnotopfer auf ihre bedrängte wirtschaftliche Lage Rücksicht zu nehmen. Aus der Mehrzahl dieser Gesuche geht hervor, daß den Gesuchstellern die Vorschriften des Reichsnotopfergesetzes nicht genügend bekannt sind. Mit Rücksicht hierauf wird ausdrücklich festgestellt, daß in dem Befehl über das Reichsnotopfer auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abgabepflichtigen weitgehendste Rücksicht genommen worden ist. Insbesondere ist vorgeesehen, daß die Abgabe auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder teilweise zinslos gestundet werden kann, falls sich bei billiger Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Einziehung und Verzinsung der Abgabe als eine besondere Härte erweist. Diese Vorschrift bezweckt, vornehmlich solchen Abgabepflichtigen eine möglichst weitgehende Entlastung von der Vermögensabgabe zuteil werden zu lassen, die mit ihren Renten oder Zinsen nur mit Mühe imstande sind, ihren Lebensunterhalt und den ihrer unterhaltungsbedürftigen Angehörigen zu bestreiten. Ferner ist vorgeesehen, daß bei Abgabepflichtigen im Alter von 45 Jahren und darüber, die ein steuerbares Vermögen von nicht mehr als 150 000 M besitzen und keinen Anspruch auf Pension haben, eine erhebliche Ermäßigung der Abgabe eintritt, falls sie nicht die zinslose Stundung der ganzen Abgabe beantragen und bewilligt erhalten. Endlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß eine Verpflichtung zur sofortigen Bezahlung der ganzen Vermögensabgabe nicht besteht. Vielmehr ist die Abgabe in Teilbeträgen zu entrichten, die sich auf einen Zeitraum von rund 30 Jahren erstreckt; ausgenommen hiervon sind nur die Abgabebeträge die 500 Mark nicht erreichen, und der durch 500 Mark nicht teilbare Betrag der Abgabe.

Nassau, 7. Februar. Die am Mittwoch den 4. d. Mts. stattgefundene Generalversammlung des Männer-Gesang-Vereins war sehr zahlreich besucht. Vorsitzender E. Neumann eröffnete dieselbe, dankte für den durchaus zahlreichen Besuch und erteilte dem Schriftführer E. Blank das Wort zur Erstattung des Jahresberichts. Demselben entnehmen wir u. a.: daß der Verein z. Zt. 9 Ehren-, 54 aktive und 108 inaktive Mitglieder zählt, sowie daß im vergangenen Jahre ein Familienabend, zwei Ausflüge und ein Wohltätigkeitskonzert stattgefunden hätten. Hierauf erstattete der Kassierer C. Lorch den Kassenbericht. Derselbe wurde geprüft, richtig befunden und dem Kassierer Entlassung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen u. wurde durch die Hinzunahme zweier neuer Beisitzer verstärkt. Nachdem noch verschiedene Mitglieder neu aufgenommen und verschiedene Anträge ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß der Verein auch fernerhin auf der Höhe bleiben möge, wie er jetzt im wachen begriffen sei, dann ging man zum gemütlichen Teil über.

Der Zeitungspreis wird bedauerlicherweise demnächst eine abermalige Erhöhung erfahren müssen, da die Richtpreise für Zeitungspapier abermals sehr erheblich erhöht worden sind. Indem wir schon heute unsere geehrten Leserinnen und Leser auf diese Tatsache aufmerksam machen, versichern wir gleichzeitig, daß wir in jeder Hinsicht bemüht sein werden, die Preissteigerung nicht weiter zu treiben, als es notdürftigen Deckung unserer Selbstkosten erforderlich sein wird. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Leser die in Aussicht stehende geringe Erhöhung als durch die Begleitumstände unvermeidlich geworden uns nicht verzeihen werden, durch unausgesetzte Steigerung der Reichhaltigkeit des Inhalts unserer Zeitung den Lesern einen Ersatz für die notwendig werdende geringe Erhöhung des Bezugspreises zu bieten.

Der Raubzeugfang, den man früher schon des Schadens halber, den dieses Getier angerichtet, betrieb, lohnt sich jetzt aus einem anderen Grunde auch für den Nichtgehabigten. Wie alles andere, so hat auch der Preis für Pelzwaren sehr erheblich zugenommen, und je weniger Zufuhr an ausländischen Fellen stattfindet, umso teurer werden die heimischen Rohpelze bezahlt. Man sollte es nicht für möglich halten, daß z. B. für das Fell eines Maulwurfs, das kaum eine Handbreit groß ist, heute 4-5 Mark vom Aufkäufer gezahlt werden, so daß man bei täglichem Ausgraben etwa eines Dutzend dieser Schädlinge bequem einen 50 Mark-Schein verdienen kann. Größere Tiere sind natürlich wertvoller. Ein gutes Kaninchenfell macht sich mit 20-25 Mk. bezahlt. Füchse und dergl. bringen noch höhere Preise, und für das Fell eines Edelmarders werden sogar rund 400 Mk. bezahlt. Wer aber das Glück hat, eine Fischotter zu fangen, für deren Pelz man schon im Frieden 80-100 Mk. erhielt, kann sich hiernach ungefähr errechnen, was ihm heute deren Pelz einbringt.

Die Eisenbahnwerkstätte Limburg geschlossen. Auf Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist am 9. Februar die Eisenbahn-Werkstätte in Limburg wegen Unwirtschaftlichkeit geschlossen worden.

Nachrichten

aus dem Sterberegister des Standesamts zu Nassau pro Monat Januar.

14. Kröner Katharine Margarethe Christiane Henriette geb. Harel, ohne Beruf, 69 Jahre alt, zu Homburg.
16. Busch Henriette, 3 Tage alt, zu Nassau.
17. Busch Paul, 4 Tage alt, zu Nassau.
18. Busch Catharine Wilhelmine Susanne, Aufwärterin, 40 Jahre alt zu Nassau.
26. Spriestersbach Karl Jakob Wilhelm, Tagelöhner, zu Sulzbach.

Briefkasten der Schriftleitung.

B. L. in R. Umsatz- und Luxussteuer sind insofern von einander verschieden, als erstere ausnahmslos für alle Gebrauchsgegenstände, Waren usw., letztere nur für die nicht lebensnotwendigen erhoben wird. Während durch die Umsatzsteuer die Kleinhandelspreise nicht wesentlich erhöht werden, sondern die Masse es bringen muß, sind Luxussteuern teilweise sehr hoch. Im allgemeinen steigt ihr Wertprozentfuß, je mehr der betreffende Gegenstand reinen Luxuscharakter trägt. Das ist nach unserem Dafürhalten auch durchaus in der Ordnung, denn wer heutzutage orientalische Teppiche, Autos, goldene Uhren, Brillantringe usw. zum Leben für unbedingt notwendig hält, soll auch entsprechend dafür bezahlen müssen.

Generalpardon.

Nach dem am 4. Januar 1920 in Kraft getretenen Gesetz über den Generalpardon ist bestimmt, daß Steuerpflichtige für das verbleibende Vermögen steuerfrei bleiben, welches sie innerhalb einer noch zu begrenzenden Frist freiwillig dem Mentamt oder wie es nuncmehr heißt, dem Finanzamt, anmelden. Es tritt daran nur eine Nacherhebung des zehnfachen Betrags des zu wenig entrichteten Beitrags und der hinzugehörigen Steuer vom 1. April 1915 ab ein. Von dieser Vergünstigung kann aber nur der Gebrauch machen, welcher den Nachweis erbringt, daß er den zu versteuernden Vermögensanteil schon vor dem 31. Dezember 1913 befreit hat.

Die schwierige Frage wird der zu erbringende Nachweis sein, da sonst der schon früher befreite oder nicht angegebene Vermögensbetrag unter das Gesetz betr. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder wie der Volksmund sagt: Kriegsgewinnsteuer fällt. Um die Wirkung des Generalpardon richtig ermessen zu können, wird es notwendig sein, zunächst einmal die Bestimmungen des Beitragsgesetzes zu betrachten. Die Pflicht zur Entrichtung des Beitrags setzt ein Vermögen von 50 000 M. bei einem Einkommen von nicht mehr als 2000 M., von 30 000 M. bei einem Einkommen von mehr als 2000 M. und weniger als 4000 M., von 10 000 M. in allen sonstigen Fällen voraus. Als Vermögen gilt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Man unterscheidet hierbei:

1. das Grundvermögen, d. i. Grundstücke einschließlich des Zubehörs,
2. das Betriebsvermögen, das ist das dem Betrieb der Landwirtschaft, des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Vermögen,
3. das Kapitalvermögen, das ist das ganze sonstige Vermögen, das nicht Grund oder Betriebsvermögen ist.

Als Vermögen gelten nicht Möbel, Hausrat und sonstige bewegliche Gegenstände, welche nicht zum Kapitalvermögen zählen oder Bestandteile des Betriebsvermögens oder Zubehörs zu einem Grundstück sind. Als Stichtag für den Beitragsbeitrag war der 31. Dez. 1913 bestimmt. Der Beitragsbeitrag vom Vermögen beträgt aus den ersten 50 000 M. 1,50 vom Tausend, aus den nächsten 50 000 M. 2,50 vom Tausend, aus den nächsten 100 000 M. 5,00 v. T., aus den nächsten 300 000 M. 7,00 vom Tausend usw.

Daran kam noch eine Abgabe vom Einkommen, wenn dieses mehr als 5000 M. betragen hat. Diese Abgabe betrug bei einem Einkommen bis zu 10 000 M. 1 M. pro Hundert, bei mehr als 10 000 bis zu 15 000 1,20 M. vom Hundert usw. Bei einem Einkommen von 60 000 M. und einem Einkommen von weniger als 5000 M. waren also als Beitragsbeiträge zu entrichten: aus den ersten 50 000 M. 1,50 vom Tausend = 75.— M., aus den weiteren 10 000 M. 2,50 vom Tausend = 25.— M., aus 110.— M. In diesem Beispiel das Einkommen weniger als 5000 M. beträgt, kommt eine Abgabe aus dem Einkommen nicht in Frage. Ich wähle dieses Beispiel, weil verhältnismäßig kleinen Vermögen um später zu zeigen, daß der Generalpardon auch bei kleinen Beiträgen verbleibenden Vermögensgegenüber der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs Vorzug bringt. Diese Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist aus jenem Vermögen zu entrichten, welches der Abgabepflichtige am 30. Juni 1919 gegenüber dem 31. Dezember 1913 mehr besaß. Frei bleibt nur ein Zuwachs von 5000 M. Außerdem wird die Abgabe nicht erhoben wenn das Gesamtvermögen am 30. Juni 1919 10 000 M. nicht übersteigt.

Die ersten 5000 M. Zuwachs bleiben wie gesagt frei, bei einem Zuwachs von mehr als 5000 M. bis 15 000 M. sind 10 Prozent aus den weiteren 10 000 M. 15 Prozent, aus den weiteren 10 000 M. 20 Prozent usw. zu entrichten. Die Steigerung wirkt so, daß dem Abgabepflichtigen im günstigsten Fall 172 000 M. Kriegsgewinn verbleiben. Beträgt z. B. der Vermögenszuwachs

6000 M. so sind	100 M. abzugeben
10 000 M. "	500 M. "
25 000 M. "	2500 M. "
150 000 M. "	68 000 M. "
250 000 M. "	128 000 M. "

Um die Wirkung des Generalpardon selbst bei kleinen Beträgen zu sehen, greifen wir auf das oben beim Beitragsbeitrag gebrachte Beispiel zurück. Nehmen wir an derjenige, welcher die 60 000 M. beim Beitragsbeitrag angegeben hat, besaß tatsächlich 75 000 M. Er hat demnach 15 000 M. 2,50 vom Tausend = 37,50 M. zu wenig Beitragsbeitrag bezahlt. Auf Grund des Generalpardon müßte er also den zehnfachen Betrag = 375 M. und die Steuer vom 1. April 1915 ab aus dem Mehrertrommen aus Kapitalvermögen (von ca. 500—750 M. je nach dem Zinsverhältnis) nachzahlen.

Innerhörte Zustände.

Seit einigen Tagen kann man eine geradezu phantastische Auswärtsbewegung der Gold- und Silbermarktpreise beobachten. Das Vorgehen der Reichsbank, zu einem durchschnitlichen Jahreslohn von 100 Millionen Reichsmark und Reichsübermünzen anzukaufen, hat nicht in dem beabsichtigten Sinne gewirkt. Beobachtet war nämlich, durch ein derartiges Angebot den privaten Ankauf von Gold- und Silbermünzen zu verhindern oder doch in Schranken zu nehmen. Ganz das Gegenteil ist eingetreten. In einer schamlosen Weise wird öffentlich in den Zeitungen der Ankauf solcher Übermünzen zu höchsten Preisen angekündigt. Nachdem die Reichsbank für ein solches Einmischungs in den Markt von 6,50 Mark festgesetzt hatte und dementsprechend in Veranlassung die 2-, 3- und 5-Markstücke durchgekauft wurden, haben private Ankäufer, die sich im August d. d. Zeitungen breit machen, zuerst 7, dann 8 und 10 Mark geboten. Jetzt steht die Übermark sogar mit 12 Mark Notizgeld im Kurs. Im gleichen Maßstab geht eine Steigerung der Preise für die Reichsgoldmünzen. Noch am 25. Januar wurden im freien Verkehr und zwar wiederum durch die wilden Händler für das zwanzigmarkstück in Gold 250—270 Mark geboten. Am 26. Januar handelte der Preis bereits auf 300, am 27. auf 350 bis 400 und am 28. schon auf weit über 500 Mark in Papier. Die staatslosen Zustände herrschen in Bezug hierauf bei der Börse, wo sich augenblicklich das Lotte in Spekulationen gerade auch in Gold- und Silbermünzen abspielt, was man je erlebt hat. Diese unruhigen Zustände sind nichts anderes als eine Prämie für die Goldhändler. Viele Zustände kommen dort auch einer Ver-

höhung derjenigen christlichen deutschen Volksgenossen gleich, welche in jenseitiger Not dem Vaterland an Gold- und Silbermünzen alles hingaben, was sie besaßen. Wenn man nun sieht, daß die Münzen massenweise durch wilde Händler aufgekauft werden und daß trotz des Ausfuhrverbots diese deutschen Münzen wiederum über die Grenze gehen, dann gibt es keinen parlamentarischen Ausweg zur die getragene Empörung, die im christlichen Volk unseres Volkes lag greifen muß. Wir fordern, daß die Regierung mit harter Hand eingreift, allerdings jenseits der, daß es dazu schon zu spät ist. Wie soll Treue und Glauben und wie soll das Vertrauen und wie soll damit die Opferwilligkeit und Pflichterfüllung aufkommen, wenn derjenige Teil unseres Volkes, der nicht so „verdorben“ wie die Hamster war, erkennen muß, wie er durch die Gier und Schamlosigkeit der einen Handlung auf das jämmerliche Verloren wird.

Das Existenzminimum.

Die neuen Einkommensteuergesetze kennen durchweg eine steuerfreie Einkommensgrenze. Personen, deren Einkommen unter dieser Grenze liegt, bleiben von der Besteuerung frei. Die Gründe, die zu dieser Befreiung geführt haben, sind vor allem sozialpolitischer Natur. Man will die ganz kleinen Einkommen nicht auch noch durch eine Einkommensteuer erlagen, nachdem dieselben doch auch in gar mancher Hinsicht zu den indirekten Steuern beitragen müssen. Aber auch praktische Gründe sprechen bei dieser Freilassung mit. Bei kleinen Einkommen könnten die Steuerentwürfe im einzelnen Fall nur sehr gering sein, und der fiskalische Erfolg würde in seinem Verhältnis stehen, zu den aufgewendeten Erhebungsstellen. Das Existenzminimum ist in den Landessteuergesetzen in Deutschland verschiedentlich geregelt. Einige Staaten haben eine steuerfreie Einkommensgrenze von 900 Mark festgesetzt, so vor allem der größte Staat Deutschlands, Preußen. In den kleineren Ländern ist die steuerfreie Einkommensgrenze vielfach weit niedriger. Es finden sich Festsetzungen des Existenzminimums auf 500 Mark, 300 Mark und noch darunter. Hier zeigt sich eben eine der Wirkungen der bisherigen Verschärfung der Einkommensteuergesetzgebung in Deutschland.

Nach dem neuen Entwurf der Reichseinkommensteuer ist die Frage des Existenzminimums wesentlich anders geregelt als bisher. Es sollen von jedem Einkommen die ersten 1000 Mark steuerfrei bleiben. Dieses Existenzminimum ist auf den ersten Blick ansehnlich der heutigen Verhältnisse zu gering zu sein. Man darf aber dabei folgendes nicht vergessen. Zum Existenzminimum ist hinzu das sehr stark erweiterte Familienprivileg. Wenn beispielsweise ein Ehepaar vier Kinder hat, so bleiben frei die ersten 1000 Mark sowie 1700 Mark auf Grund des Familienprivilegs, im Ganzen 2700 Mark des Einkommens, welches das Ehepaar bezieht. Man kann also gegen die Steuerfreigrenze nicht einwenden, mit 1000 Mark heute keine Familie ernährt werden. Sobald es sich nämlich nicht um Einzelpersonen handelt, wächst der steuerfrei bleibende Einkommensanteil mit zunehmender Familiengröße. Bei einer Familie, die beispielsweise besteht aus Vater, Mutter, fünf Kindern, die nicht selbständig zur Steuer zu veranlagten sind, ist nach dem Entwurf ein Einkommen bis 3000 Mark vollkommen steuerfrei. Hat diese Familie ein höheres Einkommen, so wird bloß der die Summe von 3000 Mark übersteigende Teil von der Steuer erfasst. Das Existenzminimum muß daher immer im Zusammenhang gesehen werden mit dem Familienprivileg.

Wesentlich ist es ein außerordentliches Merkmal, daß das Existenzminimum nicht mehr bloß jenen zugute kommt, deren Einkommen tatsächlich unter der Freigrenze liegt, sondern allen steuerpflichtigen ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens. Bei der bisherigen Regelung des Existenzminimums blieben bloß jene frei, deren Gesamteinkommen eben die Steuerfreigrenze nicht übersteigt. Hatte dagegen jemand ein höheres Einkommen, so wurde er mit dem ganzen Einkommen der Einkommensteuer unterworfen. Wenn also beispielsweise in Preußen jemand 900 Mark Einkommen hatte, so blieb er steuerfrei. Hatte er aber 950 Mark Einkommen, so war er der Steuer unterworfen, und zwar mit dem Gesamteinkommen seines Einkommens.

Nach dem neuen Entwurf soll dies anders werden. Wenn jemand nur 1000 Mark Einkommen hat, so bleibt er selbstverständlich von der Steuer frei. Bezieht dagegen jemand, der seinerlei Haushaltungsangehörige besitzt, ein Einkommen von 1100 Mark, so sind nicht die gesamten 1100 Mark steuerpflichtig, sondern nur der die Summe von 1000 Mark übersteigende Teil, also 100 Mark. Hat jemand 3000 Mark Einkommen, so bleiben gleichfalls die ersten 1000 Mark frei und er ist nur mit 2000 Mark steuerpflichtig. Aus diesen Beispielen wird klar, daß das Existenzminimum allen Steuerpflichtigen zugute kommt, nicht bloß wie bisher jenen, welche ein ganz niedriges Einkommen beziehen. Nur wenige werden sich darüber klar sein, welche eine gewaltige Tragweite in dieser Veränderung liegt. Angenommen, es gäbe in Deutschland 12½ Millionen Haushaltungsvorstände und etwa 6½ bis 7 Millionen einzelner Personen, dann könnten insgesamt 19 000 Millionen Mark des gesamten Volkseinkommens infolge dieser Vorarbeit von der Steuer frei bleiben. Die Summe wird nur in sehr geringer Weise, als unter den gesamten subjektiv steuerpflichtigen Personen solche sind, deren Einkommen unter 1000 Mark bleibt. Aus dieser Veränderung ergibt man, welche eine gewaltige Bedeutung dem Existenzminimum in der Einkommensteuer zukommt.

Landwirtschaftliches.

Wie beugen wir großen Krankheiten vor?

Kürzlich schrieb ein Landwirt einen Artikel unter der Überschrift „Das Thermometer in der Hand des Landwirts“ und sagte darin, daß die Landwirte das Fieberthermometer weit mehr gebrauchen müßten, als das bisher geschehe. Er begründete seine Ansicht folgendermaßen. Er sagte, er habe einen Transportstall aus einem einwandfreien Stall gekauft, dieselben seien zweimal vom Tierarzt untersucht und für gesund befunden worden, worauf die Verladung erfolgte. Am anderen Morgen wurde ihm aber gemeldet, daß die geistern gekauften Ställe anstehungsverdächtig seien, da andererseits die Ställe aus diesem Bestand feststehen. Der glückliche Besitzer dieser Tiere schreibt nun: „Sofort beschaffte ich die beiden Ställe, fand aber nichts Verdächtiges an denselben. Bei dieser Untersuchung kam mir der Gedanke, eine Temperaturmessung mit dem Thermometer vorzunehmen. Ich fand

hierbei, daß zwei Ställe fieberhaft. Genauere angeregte Untersuchung zeigte nichts Verdächtiges. Nachmittags erschien der beamtete Tierarzt, untersuchte den verdächtigen Bestand genau und konnte ebenfalls nichts feststellen. Das Geschäft wurde gesperrt und die Ställe unter Beobachtung gestellt.

Der Besitzer hat nun die folgenden Tage täglich gemessen und dabei zeigte sich, daß das Fieber langsam stieg und die Tiere am dritten Tage das Futter verweigerten und sich die Anzeichen der Seuche bei diesen und anderen Tieren zeigten. Außerordentlich war an dem ganzen Bestande aber noch immer nichts zu sehen. Ein äußerst wichtiger Punkt!

Meines Erachtens nach hat der Besitzer der Tiere, der sich sonst als recht hellsehend zeigte, nachdem das erste Fieber festgestellt war, einen sehr großen Fehler gemacht. Hätte er denselben vermieden, dann hätte er den Ausbruch der Seuche verhindert, d. h. den schlimmsten Ausbruch, denn tatsächlich hatten die Tiere ja schon Maul- und Klauenseuche, als er sie übernahm, bzw. als das erste Fieber festgestellt wurde. Das ist sonnenklar, denn alles weitere, was nun folgte, war nur eine Steigerung des Krankheitsbildes, waren nur sekundäre Erscheinungen. Was hätte er nun tun sollen?

Ich habe in meinem Werke „Das goldene Buch des Landwirts“ und zwar schon in der ersten Auflage, die vor fast 20 Jahren erschien, genau den hier eingetretenen Fall beschrieben und als Grundlage für die vorbeugenden Behandlung genommen. Im zweiten Ban-

de des obigen Werkes, Seite 125, habe ich das folgende wörtlich geschrieben: Hier haben wir wiederum zu unterscheiden, ob die Seuche im Stall schon ausgebrochen ist, also ob es sich darum handelt, die Krankheit auf das eine Tier zu beschränken, oder ob zugekaufte Tiere in den Stall eingeführt und noch nicht sichtbar erkrankt sind. Den Ausbruch im Stall werde ich im nächsten Kapitel eingehend behandeln; hier wollen wir uns nur mit den Tieren beschäftigen, die einen Transport hinter sich haben.

Wir haben von Prof. Köhler gehört, und von Tierarzt Deder ist es bestätigt worden, daß bei den Tieren, die am Maul und an den Klauen noch nicht erkrankt, aber doch verseucht waren, im Blute ein Giftstoff gefunden wurde, und daß bei jenen Tieren, wo die Maul- und Klauenseuche zum Ausbruch kam, dieser Giftstoff aus dem Blute heraus war.

Wir haben ferner gehört, daß man mit Vaccinen, Mädeln und Schwämmen usw., sowohl Selbstgifte als auch andere Krankheitskeime und Bazillen aus dem Organismus herausziehen kann. Es ist also notwendig, alle die zugekauften Tiere einer mehrstägigen Behandlung zu unterziehen, um die Giftstoffe, die eine so verheerende Wirkung haben, aus dem Organismus herauszuholen, der Krankheit vorzubeugen.

Ich habe dann, durch viele Illustrationen erläutert, gezeigt, wie man diese Tiere behandelt, um sie von ihren Giften und vom Fieber zu befreien, um den schweren Ausbruch der Krankheit vorzubeugen und um die Seuche nur auf einzelne Tiere zu beschränken. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die schweren Schädigungen, die die Maul- und Klauenseuche im Gefolge hat, von den Schultern der Landwirte zu nehmen. Die Durchführung halte ich für den bedenklichsten Fehler.

Die Behandlung besteht darin, den Tieren weiche Stren zu geben, die Klauen mit Kalzwasser und einer Abkochung von Eichenrinde täglich einzumachen abzuwaschen und einzupacken, ein mildes, leicht verdauliches Futter zu geben und folgendes Getränk: frisches Wasser, in das auf 10 Liter 25 Gramm doppeltkohlensaures Natron, 25 Gramm schwefelsaures Natron, 50 Gramm Kochsalz und 1 Gramm Eisenpulver zu verrühren sind, denn den Tieren fehlt Kochsalz und Natron im Blute, was unter Umständen eine Folge von starker Rastigung und Fütterung sein kann, denn das Kalz entzieht dem Blute das Kochsalz, wie Prof. v. Bunge einwandfrei nachgewiesen hat. Neuerdings ist ja auch das Viehsalz als gutes Mittel gefunden worden. Ferner werden die Tiere, und das ist das Wichtigste, einer eingehenden Wasserbehandlung unterworfen, sie werden nach meiner dort gegebenen Vorschrift mit abgekochtem und eingedampft und damit zum Schwitzen und zum Abschleiden der Krankheitsstoffe gebracht. Eine ganz sichere Folge dieser Behandlungsweise ist dann aber, daß das Fieber herunter geht und daß die Giftstoffe, die dem Tiere schon im Blute steckten, ausgeschieden werden. Je mehr Krankheitsstoffe man dem Körper entzieht, desto mehr sinkt das Fieber, der Verbrennungsprozess von Krankheitsstoffen, und desto mehr schwindet das Bild der Krankheit selbst, weil die Ursache, das Gift im Blute, zerstört und ausgeschieden wird.

Der Herr Verfasser des obigen Artikels kommt dann zu folgendem Schluss: Ein Mittel zur Bekämpfung der Seuche haben wir leider noch nicht und sollte ein Glücklicher das bringen, dann wird man erst den Wert des Thermometers ganz schätzen lernen, um früh genug mit Impfungen usw. vorzugehen. G. H.

Vermischtes.

Der Geschäftsdruck. Früher war es Sitte, die Geschäftsleute mit einem schon gemalten „Mit Gott“ anzufangen. Das ist nicht mehr modern. Als zeitgemäße Aufschrift kann man dagegen manchen Firmen für Bücher und Bureaus Briefe empfehlen, die aus dem Gedicht „Ein blauer Herr Bauer“ von Hebel stammen und die passend lauten:

Wir haben nicht geschrien —
Wir hielten nur zurück.

— Was sie werden wollen? Welche Berufe werden von unserer demnach zur Schulmässigung kommenden Jugend besonders gesucht? Eine erfreuliche Feststellung geht dahin, daß ein ununterbrochener starker Zug nach dem Handwerk sich zeigt. Während vor zwei Jahren noch mindestens 75—80 Prozent der Anwärter sich für den Beruf des gelernten oder ungelernten Industriearbeiters entschieden und ganz vereinzelt sich da und dort einer dem Handwerk zuwandte, ist heute der Prozentsatz für beide Teile mindestens gleich. Mancher früher nur schwächere genannte Handwerksberuf, wie der des Schuhmachers oder Schneiders, wird jetzt in großer Zahl begehrt, und auch der Kaufmannsberuf, der wieder mehr Fieberhaft als früher. Auffallend ist, daß sich ganz selten ein Volksschüler für die untere Beamtenlaufbahn finden will. Nicht selten hört man die Eltern sagen: „Was hat mein Junge davon, wenn er Beamter wird? Diesen Beamten geht's heute wie allen Angehenden am schlechtesten. Da steht ein Geschäftsmann doch ganz anders da.“ Und hieran handeln die Leute.